This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Jud 3310.209

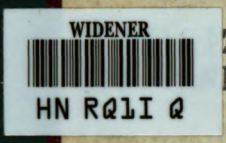

ZISCH-JUDISCHE
DE

Digitized by Google

Jud 3310.209

FROM THE INCOME
OF THE BEQUEST OF
LEE M.
FRIEDMAN '93

Harvard College
Library

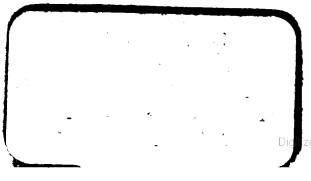

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Galizisch-jüdische

Zustände.

Wehe mir, wenn ich es sage, wehe mir, wenn ich es verschweige.

Talmud Babylonicum.
Tractat Baba Batra.,
Fol. 89.

Leipzig, 1845.
Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.

Digitized by Google

Jud. 3310.209

59 * 71

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Bewegung ist das Elementarprinzip der Zeit. Alle wichtigen Interessen der Menschheit, alle noch schwebenden Lebensfragen haben den großen Kampf noch nicht ausgekämpft. Der menschliche Geist erstarkt in diesem ewigen Widerstande. Er breitet sich aus, und jede Richtung desselben ist eine Emanation des Weltgeistes. Jeder Zweig des Wissens findet seine eifrigen Jünger. Moral, Politik, Philosophie, Industrie, Handel, Religion haben ihre glühenden Apostel. Man sucht in der Verschmelzung vieler und aller dieser Hauptfragen die große Aufgabe der Zeit. So entschwanden Feudalsystem und Pfaffenherrschaft, die Geburten einer finstern, wenn auch romantischen Zeit. So entstanden freie Institutionen und Volksrepräsentation. Kühne Denker rissen den Schleier von den dunkelsten Mysterien und es stand da in seiner kahlen Nacktheit, was früher mit einem blendenden Nimbus umgeben war. Es sind Brücken geschlagen über Flüsse und Meere, rasch ist die Communikation und der Austausch. Bald

Digitized by Google

wird es keinen Raum und keine Zeit mehr geben. Doch vorzüglich ist es Religion, die früher wie heute der Haupthebel der menschlichen Wirksamkeit ist. Mit Ende des 18. Jahrhunderts wollte das Volk in Erbitterung gegen Kirche und Staat dieser Stütze entbehren und die Herrschaft ihr entziehen. Nicht lange währte dieser politische Schwindel. Wohl zieht den Menschen das Abstrakte an, wohl nimmt das Materielle seine ganze Kraft in Anspruch, doch im Gemüthe allein muß er Trost und Liebe suchen, nur die Religion bietet ihm sattsam den erforderlichen Nahrungsstoff für Herz und Gemüth.

Es ist gewiß eine interessante Erscheinung, daß der Geist der Religiosität überall und weithin sich neu belebt. Wir können es unmöglich einen Rückschritt nennen. Er taucht bei allen möglichen politischen Farben auf. Republikaner und Absolutisten, Protestanten und Jesuiten kämpfen unter der nämlichen Fahne, jeder für sein System, für seine Coterie. Es ist ein heilsamer Kampf, es ist der Kampf eines erkrankten Körpers, mit aller inwohnenden Kraft alles Anomale auszuscheiden, und zu seinem ursprünglichen, wo möglich absoluten Gesundheitszustande zurückzukehren.

Erfreulich ist für den ächten Philanthropen die Beobachtung, daß die Israeliten in dieser allgemeinen Bewegung nicht stille standen und an dieser Ideenwanderung thätigen Antheil nahmen. Sie traten heraus aus ihrer ungangbaren Isolirtheit. Sie waren em-

Digitized by Google

pfänglich für europäische Gesittung. Sie suchten sich alle gesellschaftlichen Tugenden anzueignen. Kunst und Wissenschaft boten ihnen ihre unerschöpflichen Schätze, lockten sie mit Sirenenstimmen. Dichter und Künstler, Gelehrte und Staatsmänner jüdischer Nation straften Lüge alle Mährchen und Fabeln à la Eisenmenger und Dr. Paulus. Die Regierungen und die Völker sahen mit Erstaunen den Aufschwung einer verachteten, niedergedrückten Masse. Der ewige Vorwurf ihrer eigenen Ausschließung verstummte. Ohne Stolz und Anmaßung zeigten sie ihre Befähigung, ihre Ansprüche auf die Rechte des Menschen und des Staatsbürgers. In Frankreich, den Niederlanden, theilweise in England und manchen deutschen Staaten hat man ihren gerechten Forderungen nachgegeben. Die Stimme der Vernunft und der gerechten Sache fand Anklang bei allen edlen Herzen. Es erhoben sich Organe aus ihrer Mitte, die in den Kampf traten mit bösem Willen und der krassesten Intoleranz, mit frömmelnden Tartüffen und häßlichen Egoisten.

Die Sulamith von Fränkel förderte Kultur und Humanität unter den Israeliten. Sie verschaffte ihnen aber auch die Achtung und die Anerkennung aller Edlen.

Riessers „Jude" focht mit den Waffen des Ernsts und der Satyre, mit der Keule der Wahrheit und mit dem leichten Geschütze des Witzes für die

Digitized by Google

größten Güter des Menschen, für die höchsten Güter des Lebens, für Religion und Gewissensfreiheit. Geiger schlichtete die inneren Gährungen, festete die Nationalität und bildete einen Gemeingeist, der versöhnend nach innen, rathend und wirkend nach außen die schönsten Früchte bringen wird. Die allgemeine Zeitung des Judenthums, redigirt von Dr. Philipson in Magdeburg, ist ein öffentliches Organ für alle neuen Erscheinungen, für alles Interessante im Gebiete der Kultur, der Civilisation und des Volkslebens der Israeliten.

Der Orient, redigirt von Herrn Dr. Julius Fürst in Leipzig, einem unserer gelehrtesten Forscher auf dem Gebiete der orientalischen Sprachen, vereint eine zeitgemäße Besprechung aller jüdischen socialen und geistigen Interessen mit einer ausdauernden Opposition gegen Alles, was einer Entwickelung des Judenthums im Sinne des Fortschrittes im Wege steht. Der „Israelit des 19. Jahrhunderts," redigirt von Dr. Heß in Lengsfeld, und die „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums," redigirt von Dr. Z. Frankel in Dresden, kämpfen, wenn auch jeder von ganz verschiedenem Standpunkte aus, für den politischen und religiösen Fortschritt der Juden. Das „Sabbathblatt," redigirt von Ad. Ink, sucht durch Belehrung in den verschiedensten Zweigen der Wissenschaft in einem unterhaltenden und leicht verständlichen Tone

Digitized by Google

bei der jüdischen Volksmenge den Sinn und das Interesse für Wissenschaft überhaupt rege zu machen.

Dies ist der Bildungsgrad der Israeliten in Deuschland. Eine Reform ihrer Dogmen, ein geregelter Gottesdienst, eine Umwälzung ihrer Denkungsweise brachten ihnen die Achtung der Intelligenz, verschafften ihnen eine nicht unehrenhafte Stellung im Völkerkranze Europas. Nicht so die galizische Judenschaft. Sie war und ist leider theilweise noch immer der an den Felsen gekettete Prometheus, und der Talmud ein an ihrer Leber nagender Geier.

Die Stellung der Israeliten in Galizien war in früherer Zeit eine recht originelle. Ohne die leiseste gesellschaftliche Bildung, nur aus dem Talmud ihre literarischen Kenntnisse schöpfend, waren sie jedoch die allein intelligente Volksklasse Galiziens. Durch Religion, Gewohnheiten, Sitten, Gebräuche, Tracht und auch durch das innere Bewußtsein ihrer Menschenwürde bildeten sie eine abgeschlossene Kaste. In Galizien gab es keine Bürgerklasse. Da waren nur Despoten und Sklaven, Edelleute und Bauern. Letztere waren bloße Halbmenschen. Das sogenannte Eau de vie ertödtete in ihnen jeden menschlichen Sinn, und sie handelten blos nach thierischen Trieben. Die Juden waren die Uebergangsklasse, die Städter, Handwerker und Krämer. Dr. Schulteß, Professor zu Krakau, sagte 1807 in einem Briefe über Galizien:

„Die Juden, statt die Industrie zu ersticken, sind

Digitized by Google

beinahe die Einzigen, welche sie in Galizien ausüben. — Sie sind die Schneider, Schuster, Tapezierer, Kürschner, Glasmacher, Goldarbeiter, Graveurs, sie bebauen die Felder, die sie in Pacht haben, besser, als ihre christlichen Nachbarn u. s. w."

Von grenzenloser Verschwendung, Luxus und Pracht, wie von grenzenlosem Elende umgeben, waren sie gleichsam von der Natur und den Verhältnissen auf ihre eigene Gemeinschaft angewiesen. Sie bildeten einen Staat im Staate. Der Talmud und seine Kommentatoren mußten nun die Basis ihres bürgerlichen, gesellschaftlichen und häuslichen Lebens werden. Sie waren die Quellen ihrer Religion, Moral und Rechtsgelehrsamkeit. Jede Gemeinde hatte ihre eigene Jurisdiction. Aus ihrer Mitte wählten sie ihre Richter, Gesetzausleger, kirchliche und bürgerliche Vorsteher. Der Talmud war das Arcanum für alle Gebrechen der Zeit und der Sitten. Es ist unläugbar, er gab ihren Verstandes- und Geisteskräften eine verkehrte Richtung. Aberglauben und Vorurtheile verschollener Zeiten gewannen neue Kraft, und erhielten ihre Begründung im religiösen Gemüthe der Israeliten. Mißbräuche wurden sanktionirt, ihre Abgeschlossenheit befördert und sie selbst dadurch späterhin dem eindringenden Lichte der Vernunft und der Aufklärung schwer zugänglich gemacht.

Doch hatte diese vielköpfige Hydra, dieses geistige Chamäleon einen unberechenbaren Vortheil für die

Digitized by Google

armen isolirten Israeliten. Der Talmud erhielt sie auf einer gewissen, wenn auch beschränkten Bildungsstufe. Er verhinderte ihre völlige Entmenschung. Von repugnanter Intoleranz und viehischer Gemeinheit umgeben, hatten sie nur zwischen knechtischer Erniedrigung und gänzlicher Abgeschlossenheit zu wählen. Der Talmud gab ihnen das Gefühl ihrer Menschenwürde, das Bewußtsein ihres innern Adels. Sie sahen mit Stolz und Hochmuth herab auf die betrunkenen geistesarmen Bauern. Sie fühlten sich besser, als die Aristokratie des Landes. Die Edelleute herrschten durch den Stock. Sie zogen Vortheil von den viehischen Gelüsten ihrer armen Unterthanen, und errichteten Branntweinbrennereien im Ueberflusse. Das war ihre Industrie. Die Schenke war die Schule der Bauern. Eine bessere gab es nicht. Die Israeliten sorgten mit Humanität und bedeutenden Opfern für die Erziehung ihrer Glaubensgenossen. Sie hatten Schulen, wo die heilige Schrift und der Talmud gelehrt wurde. Sie hatten ihre Wohlthätigkeitsanstalten. Da erhielten Waisen und Kinder armer Eltern Pflege und Unterricht, körperliche und geistige Nahrung. Sie hatten ihre Krankenhäuser, die sie aus eigenen Mitteln unterhielten, und wo selbst Kranke anderer Konfessionen mit Zuvorkommenheit aufgenommen wurden. Alles das hatten sie ihrem Talmud zu verdanken. Kein Wunder, daß sie ihn bald abgöttisch verehrten, und seine Irrthümer wie seine Mängel als eben so viele Wahrheiten und

Digitized by Google

Vollkommenheiten anpriesen. So ist der Mensch. Was er liebt, überschätzt er. Als ein theures, kostbares Kleinod wurde das große Werk ihrer Weisen von den Israeliten gehegt und gepflegt. Die Sittensprüche des Orients wurden ihre eigenen. Die Meinungen und Sätze der Rabbis waren ihnen unumstößliche Gesetze. So umgeben und gepanzert mit den Lehren der Vergangenheit, mußten alle Pfeile der Gegenwart abprallen. Kein Lichtfunke von außen drang in die Nacht ihrer innern Intelligenz.

Noch lange wären die Israeliten Galiziens von der Wohlthat einer zeitgemäßen Erziehung und einer sozialen Bildung ausgeschlossen. Der erste Impuls konnte unmöglich von ihrer nächsten Umgebung kommen wie in andern Landen. Fast überall stand Kunst und Wissen, Gedanke und Wort in voller Blüthe. In Galizien blühete noch kein Baum der Erkenntniß. Die goldenen Früchte aus den Hesperidengärten des Menschengeistes waren hier Erzeugnisse eines fernen Dorado.

Es muß dankbar anerkannt werden, daß die Regierung des österreichischen Kaiserstaates den ersten Keim der Aufklärung unter den Israeliten ausstreuete, indem sie für die Erziehung und den Schulunterricht Sorge zu tragen begann, sie zu Gegenständen der Gesetzgebung machte. Die Vorschriften für den Volksunterricht der Juden in Galizien erlebten drei von einander sehr verschiedene Perioden:

Digitized by Google

1. Die Thereſianiſche Periode.
2. Die Joſephiniſche Periode.
3. Die neueſte, noch fortlaufende Periode.

Die Thereſianiſche Periode war nichts als eine geſetzliche Sanktion der althergebrachten jüdiſchen Religions- und ſittlichen Gebräuche. Der Schulunterricht beſtand damals in drei Klaſſen, in welchen das hebräiſche Leſen und Schreiben, dann die Bibel und der Talmud gelehrt wurden. Die ſogenannten geſetzlich geſtatteten öffentlichen Schulen für die jüdiſchen Civil- und Rechtsgrundſätze waren nichts weiter als gewöhnliche Talmudſchulen, und deswegen nur von ſo hoher Bedeutung, weil nach der Thereſianiſchen Judenordnung überhaupt die jüdiſchen Rabinalgerichte in voller Kraft beſtanden und über Eheverlöbniſſe und Heirathen, über Wechſelbriefe und Wechſelſachen, über Privatzwiſtigkeiten und Cridafälle legale Entſcheidungen erlaſſen konnten.

Mit der Joſephiniſchen Periode beginnt erſt die eigentliche Heranbildung der galiziſchen Juden; die Joſephiniſche Judenordnung iſt der erſte Verſuch einer moraliſchen, geiſtigen und bürgerlichen Emanzipation der Juden. Zu den ſeltenen Geiſtern, welche die Natur nur nach großen Intervallen, und nur bei einer ſtarken Zeitkriſis hervorbringt, gehört unſtreitig der ruhmgekrönte, große Kaiſer Joſeph II. Die Nachwelt fühlt noch jetzt, was er alles ſeiner Zeit geweſen. Wie ein

Digitized by Google

klarer Seher durchblickte er die Mängel und Gebrechen der Zeit. Wie ein denkender Arzt fühlte er den Pulsschlag des Weltorganismus. Klio hat seine Thaten in die Annalen der Geschichte gezeichnet. Mit dankbarem Gemüthe und der innigsten Verehrung nennt ihn jeder Israelite Galiziens. Nach §. 11 der Josephinischen Judenordnung wurden in allen Kreisen Galiziens jüdisch-deutsche Normalschulen errichtet. In denselben wurde der nothwendigste Elementarunterricht in der deutschen Sprache und Orthographie, Schreiben und Rechnen und den ersten Begriffen der Logik ertheilt, wie auch eine Anleitung zur eigenen Fortbildung gegeben. Wohl mußten diese Wohlthaten den Israeliten aufgezwungen werden. Unter Andern wurden nur solche Rabbinen und Gemeindevorsteher angestellt, welche Kenntniß der deutschen Sprache besaßen, für die Verehelichung ward ein Zeugniß über den deutschen Unterricht zur nothwendigen Bedingung. Auch durfte kein Knabe den Talmud studiren, der nicht früher mit Nutzen die deutsche Schule frequentirt. Der Besuch der deutschen Schulen war nicht nur der Jugend des männlichen Geschlechts als Pflicht auferlegt, auch die Mädchen wurden zum Schulbesuche angehalten, ausdrücklich weil die Regierung die Verbesserung der Moralität großentheils von der Bildung des weiblichen Geschlechts erwartete. Im Uebertretungsfalle lag es den betreffenden Behörden ob, die festgesetzten

Digitized by Google

Strafen unnachsichtlich zu verhängen.*) Arme Schulkinder mußten auf Kosten der Gemeinde (von der sogenannten Thora-Minjamins-Taxe) gekleidet werden. Die Aufsicht war den christlichen Schuloberaufsehern übertragen. Es verdient noch hier bemerkt zu werden, daß mit dem Kreisschreiben vom 21. September 1790 (chronologischer Auszug Nr. 10) die Schuldirection angewiesen wurde, sich keiner Handlung schuldig zu machen, die den Eltern die Befürchtung einflößen könnte, für ihre Kinder sei Gefahr, in ihrem Glauben wankend gemacht zu werden. Die Israeliten wollten und konnten im Anfange die hohe Tendenz ihres erlauchten Beschützers nicht anerkennen. Doch dieser heilsame Zwang trug ihnen die schönsten Früchte. Nach und nach machte der Trieb des Wissens immer raschere Fortschritte. Ein Aufsatz im „politischen Journale" vom 22. März 1812 sagt: „Als die galizischen Juden aus ihrer Lethargie erwachten und zur Erkenntniß des Guten gelangten, beherzigten sie diese heilsamen Anstalten."

In der That erhob sich in Kürze ein reger Geist des Wirkens und Strebens für Licht und Wahrheit

*) In Dr. Jeckels klassischem Werke: „Polens Staatsveränderung und letzte Verfassung", in Kropatschecks „Staatsverfassung" 3. Band, wie in den verschiedenen Hofdekreten, Gubernialverordnungen und Kreisschreiben von 1791—1802 sind die Maßregeln angegeben, welche die Regierung zum Schutze der Erziehungsanstalten ergreifen mußte.

Digitized by Google

unter den Israeliten Galiziens. Mit Liebe und Eifer unterstützten und förderten sie die edlen Bestrebungen der Regierung. Wäre die Josephinische, auf direkte Nöthigung zum Volksunterrichte basirte Schulordnung beibehalten worden, so würde sich dieser Wissenseifer auf alle Klassen der jüdischen Bevölkerung allmählig ausgedehnt haben und hätte nachhaltige Früchte getragen. Doch leider wurden im Jahre 1806 die deutsch-jüdischen Lehranstalten mit den allgemeinen Normalschulen vereinigt, und mit diesem gesetzlichen Akte beginnt die neueste Periode, wobei die Gesetzgebung nur indirekt auf den Judenunterricht einwirkt. Mit den Judenschulen hörte auch das in Lemberg bestehende jüdische Lehrer-Seminar auf. Der gesammte Schulfond, gebildet durch den Beitrag des fünften Guldens der schutzsteuerpflichtigen Hausväter, im Betrage von 13,460 Gulden in Bankozetteln und 126,628 Gulden in Obligationen zu 3½, 4 und 5 Prozent wurde trotz dem Hofdekrete vom 19. November 1789, das ausdrücklich jüdische Schulfonds für christliche Schulen zu verwenden verbietet, mit dem allgemeinen galizischen Normalschulfonde vereinigt.

Der indirekte Judenunterricht, wie er in der Gegenwart fortbesteht, scheint theils aus den von den galizischen Juden festgestellten Bitten, ihre Kinder in die christlichen Schulen schicken zu dürfen, theils aus der löblichen Absicht der Regierung, dem Separatismus der Israeliten in Galizien entgegen zu arbeiten, ent-

Digitized by Google

sprungen zu sein. Wohl ließen sich durch eine gemeinsame Erziehung gemeinsame Triebe und Neigungen erzeugen, ein wechselseitiger freundschaftlicher Verkehr zwischen Christ und Jude bewirken, und das Band der Liebe und Eintracht um Beide schlingen. Das Bestreben der Regierung, die Juden nach und nach zu germanisiren, war nicht zu verkennen und mußte wohlthätige Folgen nach sich ziehen. Von bedeutendem Gewinn waren die §§. 19, 35, 41 der Judenordnung, wie das Hofdekret vom 2. Februar 1806, erneuert durch das Kreisschreiben des k. k. galizischen Landes-Guberniums vom 18. November 1814, das in Folge eines höchsten Hofkanzleidekrets vom 22. October d. J. die Aufhebung der hebräischen und sogenannten jüdischen Sprache und Schrift in allen öffentlichen, gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen verordnete. Es wurde dadurch ein geregelter Geschäftsgang bei den Israeliten heimisch. Alle ihre Verträge und Urkunden wurden in deutscher Sprache verfaßt, und erhielten dadurch erst Gesetzeskraft. Viele ihrer Streitigkeiten wurden und werden noch jetzt von ihren eigenen Gesetzauslegern geschlichtet. Doch geschieht dies durch gesetzliche Sanktion mit Einwilligung beider Parteien. Diese Gerichte haben dann keine unumstößliche Kraft, wie die Rabbinalgerichte. Sie haben blos den Gehalt eines schiedsrichterlichen Forums.

Doch in Bezug auf die Vereinigung der jüdisch-deutschen Schulen mit den allgemeinen Normalschulen

Digitized by Google

war dieser Akt weder der zu wünschenden Germanisirung der Juden in Galizien, noch der Verbreitung gemeinnützigen Wissens förderlich. Die Aufhebung der direkten Nöthigung zum Schulbesuche mag vielleicht die Ursache gewesen sein, daß die Judengemeinden so dringend um die Erlaubniß angingen, ihre Kinder in die allgemeinen Volksschulen schicken zu dürfen, denn nun ward es ihrem freien Willen überlassen, von der ertheilten Erlaubniß nach Belieben Gebrauch zu machen. Die Folgen waren, daß die wohlthätigen Resultate der Josephinischen Periode nach und nach verschwanden, und der Unterricht in der deutschen Sprache nur bei einzelnen Familien als Zugabe zum Talmudunterrichte, der den ganzen Tag ausfüllte, höchst mangelhaft betrieben wurde. Die Bedingungen, unter welchen laut Hofdekreten vom Juni, August und October 1806 und Hofkanzleidekreten vom Juni 1808 der jüdischen Jugend der Besuch der christlichen Schulen gestattet wurde, waren ebenfalls nicht sehr geeignet, die Juden zur Benutzung dieser Anstalten anzuspornen und mußten den Separatismus noch eher fördern, als vermindern. So mußten die Judenkinder in der Schule auf abgesonderten Bänken sitzen, von aller Verbindung mit den Christenkindern abgeschnitten, und in strenger Aufsicht rücksichtlich ihres Einwirkens auf ihre christlichen Mitschüler gehalten werden. Die statistischen Ausweise zeigen es fortwährend

Digitized by Google

nur zu deutlich, wie wenige Judenknaben die christlichen Elementarschulen besuchen. Sie verhalten sich zur Zahl der Bevölkerung im günstigen Falle wie 1 : 300. Der Unterricht des weiblichen Geschlechts ist um so vernachlässigter, da dasselbe auch am Religionsunterrichte keinen gleichen Antheil mit den Knaben zu haben pflegt. Nur die ersten Anfangsgründe des Hebräischlesens, Schreibens und Rechnens werden auch unter den Mädchen verbreitet, um im Handel mitwirken zu können. In sehr wenigen Städten Galiziens giebt es improvisirte jüdische Mädchenschulen, in denen weibliche Handarbeiten und die deutsche Sprache gelehrt werden. In solche Schulen schicken aber nur bemittelte, und nicht streng orthodoxe Eltern ihre Töchter, keineswegs aber die eifrigen Talmudisten, denen eine solche Bildung ein wahrer Gräuel ist.

Die eigentlichen Erziehungsanstalten der jüdischen Jugend in Galizien waren und sind für die Mehrzahl noch immer die sogenannten Chadurim, diese zum Behufe des Religions- und wissenschaftlichen Unterrichts bestehenden Lehrstuben, die als wahre körperliche und geistige Marterkammern zu betrachten sind. In einer schmutzigen, mit mephitischen Dünsten gefüllten Stube sitzen an langen, wochenlang nicht gescheuerten Tischen auf eben so unreinen, holperichten, hölzernen Bänken die armen Schulknaben zitternd vor dem Weidenscepter eines behaarten, wildaussehenden, ekligen Lehrers (Melamid) oder seines Behelfers, einer

Digitized by Google

Art Unterlehrer, die natürlich ihren Chef an Grausamkeit und Unarten zu übertreffen suchen. In solchen Marterkammern verbringt der größte Theil der jüdischen Jugend die schönsten Kinderjahre vom 5. bis zum 14. Jahre. Dort werden dem Judenknaben das Hebräischlesen, der Pentateuch und später die Propheten in einer unverständlichen, allen grammatikalischen Gesetzen hohnsprechenden, geradebrechten jüdisch-deutschen Uebersetzung gelehrt. Er verläßt diese Elementarschule nur, um die hohe Talmudschule zu betreten und durch die eingeübten scharfsinnigen Spiegelfechtereien zu jedem logisch-richtigen Denken unfähig zu werden, indem er durch die talmudischen Sophismen sich nur halsbrecherische geistige Kombinationen angewöhnt, keineswegs aber eine durchgeführte Gedankenreihe systematisch zu verfolgen im Stande ist. Der Melamid und Behelfer (Lehrer und Gehilfe) gehören gewöhnlich dem ungebildetsten Theile der Bevölkerung an, haben sich weder durch Erziehung noch Studium zu ihren Funktionen vorbereitet und sind nur durch Nahrungssorgen zu diesem sogenannten Erwerbszweige gezwungen worden. Daher das unter den galizischen Juden bekannte Sprichwort: „Du hast nichts und weißt nichts; was wird aus Dir werden? ein Melamid.“ Nach dem geringsten Anschlage kostet die Erziehung der Kinder in den Chadurim den Eltern in ganz Galizien wenigstens 40,000 Dukaten jährlich, während die Hälfte dieser Summe mehr als hinreichend wäre,

Digitized by Google

im ganzen Lande ordentliche Schulen zu organisiren, in denen die jüdische Jugend systematischen Unterricht nicht allein in der hebräischen Sprache und selbst im Talmude, sondern auch in der deutschen und polnischen Sprache erhielte.

In fast jeder Gemeinde Galiziens bestehen sogenannte Talmudthora-Chadurim (eine Art Armenschulen, die bedeutende Summen kosten, noch trauriger aussehen, und in denen die Knaben fürchterlich verwahrlost werden, während die dazu gesteuerten milden Beiträge oder von mildthätigen Personen hinterlassenen Legate von den sogenannten Aufsehern hinterschlagen werden.

Wie schon oben berührt worden, ist die Frequenz der christlichen Normalschulen von Seiten der Judenknaben eine höchst geringe und kann also als Beförderungsmittel der Bildung unter den Juden kaum in Betracht kommen. Eine weit größere Anzahl erhält deutschen Unterricht von Privatlehrern, in Mußestunden, wenn der Knabe aus dem Cheder kommt. Sehr oft ist dieser Unterricht von geringem Erfolge begleitet, da gewöhnlich die Kinder vom Chederbesuche zu sehr ermüdet sind, um für den neuen Unterricht besonders empfänglich zu sein, und diese Lehrstunden oft noch dazu ohne jedwede Methode ertheilt werden und im besten Falle eine unselige Halb- oder Stückbildung bewirken. Die Kosten sind jedenfalls sehr bedeutend, und gewiß würde besonders in größern Gemeinden das von einzelnen Familien für den Privatunterricht ver-

Digitized by Google

wendete Kapital hinreichend sein, eine Schule zu erhalten, in der alle, sowohl bemittelte als unbemittelte Knaben dieser Gemeinde an der Wohlthat eines geregelten methodisch organisirten Unterrichts Antheil nehmen könnten.

Die österreichische Regierung bewährte auch hier, leider zum größten Nachtheile der Juden, das ausgesprochene konservative Prinzip und griff in das innere Getriebe dieser unseligen Unterrichtsmethode nicht ein. Es lag in der Absicht der Regierung, diesen in religiösen Stimmungen ihren Grund habenden Mißbräuchen nicht hemmend in den Weg zu treten und die in dieser Beziehung höchst verderblichen Duldungsgesetze in voller Geltung bestehen zu lassen. Nur in religiösen Gemüthern wurzeln Loyalität und dynastische Anhänglichkeit. Aus der zu weit getriebenen Amalgamation verschiedener Konfessionen, aus dem Aufkeimen neuerer Prinzipien könnte sich ein verderblicher Geist erheben und geltend machen. Die Nationalität, diese treue Alliirte des monarchischen Prinzips und der Legitimität, könnte leicht gefährdet werden. Schon erhoben sich Reformer unter den Israeliten selbst. Durch einen raschen Anlauf wollten sie schnell ans Ziel gelangen. Einzelne Illuminaten wandten sich an Seine verewigte Majestät, den Kaiser Franz I. mit der Bitte, den Juden Galiziens die Trachtumänderung anbefehlen lassen zu wollen. Die polnisch-jüdische Tracht ist eine Melange orientalischer, spanischer und polnischer Ge-

Digitized by Google

sittung, wozu noch jetzt ein Anhängsel der französisch-deutschen Mode kam. Doch an diese bunten Lappalien knüpfen sich nun heilige Erinnerungen. Die Zeit hat sie geheiligt. Der orthodoxe Jude wird einen Zwang in dieser Beziehung als eine Verletzung seiner Religionsdogmen, als eine Profanation der ehrwürdigen Sitte seiner Väter betrachten.

Doch würde zweifelsohne die Trachtumänderung, also der Befehl der Annahme der allgemeinen üblichen französischen Kleidung das wirksamste Mittel sein, eine Reform der jüdischen Zustände in Galizien ungemein zu beschleunigen. Es ist sehr zu bedauern, daß sich der damalige Landesgouverneur, der selige Graf Hauer, ein humaner und edeldenkender Mann, über die Unthunlichkeit eines solchen Schrittes aussprach. Er empfahl die Wiedererrichtung jüdischer Normalschulen, eine Maßregel, die gewiß vortheilhafte Resultate herbeiführen, aber eine radikale Regeneration nur dann zur Folge haben könnte, wenn zugleich die Schließung aller Chadurim und die Trachtumänderung als unumstößliches Gesetz ins Leben träte.

Nur in zwei Städten Galiziens bestehen von der Judenschaft auf ihr dringendes Bitten errichtete, von der Regierung blos sanktionirte, eigentliche Unterrichtsanstalten. Die im Jahre 1813 unter russischer Botmäßigkeit zu Tarnopol gegründete jüdisch-deutsche Hauptschule erhielt, als dieser Distrikt wieder ans

Digitized by Google

Haus Oesterreich kam, die Sanktion der Regierung durch die allerhöchste Entschließung Sr. Majestät vom 16. November 1815. In Folge Eines höchsten Studienhofkommissionsdekrets vom 10. Juli 1815, Zahl 1575, wurde in der freien Handelsstadt Brody eine israelitische Realschule errichtet. *)

Der thätige Verkehr der Brodyer Juden mit dem Auslande erhob diese Stadt gleichsam zum Centralisationspunkte galizisch-jüdischer Kultur. Dort wurde zuerst der Kampf begonnen gegen Obskuranten und Zeloten aller Art. Von dort erhob sich manches kräftige Wort zur Aufmunterung der Gutgesinnten, zum Widerstande gegen unseligen Fanatismus und schlechtverstandene Orthodoxie. Doch kann man dieser Stadt keine Exaltation zur Schuld legen. Immer blieb sie einer weisen Mäßigung treu, und war also vielleicht die Erste, die das europäische System des Juste milieu anerkannt.

Auch in den andern Städten Galiziens war der Geist des Fortschrittes rührig und thätig. Lemberg, die größte Judengemeinde Galiziens und Tarnopol, waren nach Brody am eifrigsten für eine geregelte Organisation des Erziehungswesens, für Verbreitung humaner Ideen und den Grundgedanken der Kultur. Der erste Impuls kam von der Regierung, die Ele-

*) Von beiden Anstalten soll später ausführlich gesprochen und eine kurze Skizzirung des Lehrplans beigefügt werden.

Digitized by Google

mentarprinzipien der Civiliſation waren gegeben. Doch nach Verſchiedenheit der Individualitäten, nach den mannigfaltigen Umgebungen, nach den günſtigen und ungünſtigen Umſtänden zeigten ſich auch verſchiedenartige Reſultate. Eine kleine Skizze der vorzüglichſten Coterien wird für die Geſchichte der jüdiſch-galiziſchen Civiliſation von bedeutendem Intereſſe ſein.

Den erſten Rang unter den erleuchteten Judengemeinden Galiziens nimmt unſtreitig die an der ruſſiſchen Grenze liegende freie Handelsſtadt Brody ein. Sie zählt nahe an 30,000 Seelen, von denen nur ein Fünftel chriſtlichen Konfeſſionen angehört. Dieſe überwiegende jüdiſche Population mußte den Juden nothwendigerweiſe ein ſummariſches Uebergewicht über ihre chriſtlichen Nachbarn geben. Durch die Napoleon'ſche Continentalſperre ſpielten ſie eine bedeutende Rolle im allgemeinen Welthandel und waren faſt mit allen Nationen Europas in kommerzieller Verbindung. Dieſe günſtige Stellung war ſowohl für ihre pekuniären als geiſtigen Intereſſen von gewichtigem Nutzen. Mit den produktiven Erzeugniſſen des Auslandes kam auch zeitgemäße, ſogenannte europäiſche Bildung in ihre Mitte. Das öftere Reiſen Brodyer Kaufleute auf die bedeutendſten Märkte Deutſchlands, nach Leipzig, Frankfurt, Breslau u. ſ. w. erweiterte ihre Begriffe, zeigte ihnen eine Welt des Genuſſes und des Wohllebens, die ſie in ihrer Iſolirtheit kaum geahnt, und nur jenſeits in den eliſäiſchen Gefilden erwartet. Zuerſt brachten ſie

Digitized by Google

wohl nur äußere Bequemlichkeiten, die Korruptionen des Luxus und der Mode von ihren Exkursionen nach Hause. Schon dies war ein unendlicher Gewinn. Sie lernten das Leben von seiner lieblichen, tändelnden Seite kennen. Sie athmeten frei, und vergaßen für Augenblicke die beengenden Fesseln ihrer physischen und geistigen Dependenz. Bald zog sie auch das ernste, geistige Leben Deutschlands kräftig an. Die Erscheinungen der Literatur in Kunst und Wissenschaft waren ihnen Quellen der heitern Lust, der ernsten Belehrung. So entfaltete sich in Stille die Blüthe des Zeitgeistes, trieb Knospen und streuete Samen in weiter Ferne. Es war eine originelle Erscheinung, ein wahres Phänomen, auf einem den Resultaten der Kultur fernen Orte ein gesundes, kräftiges Ablager jenes Baumes der Erkenntniß zu finden, der seine segensreichen Aeste über fast ganz Europa ausgebreitet. Sie mußte selbst den größten Judenfeinden unwillkührlich Achtung abzwingen. Die Volksklasse unter den Juden wurde nun gleichfalls theilweise in diesen magnetischen Kreis gebannt. Hier war der Adel des Geldes und der Intelligenz vereint. Er mußte die gewichtigsten Lebensinteressen an sich fesseln, er zog alle zeitlichen und geistigen Lebensfragen in das Gebiet seiner Macht. Die auf Verlangen der Gemeinde errichtete israelitische Realschule brachte im Anfange lobenswerthe Resultate. Sie war den damaligen Bedürfnissen höhern kommerziellen Wissens angemessen. Sie brachte einen schnellen

Digitized by Google

Umlauf gemeinnütziger Kenntniſſe in allen Ständen zu Wege, und förderte kräftig den höhern Aufſchwung, den ausländiſche Geſittung und die Fremdliteratur ihrer individuellen und ſozialen Lebensweiſe gab.

Unter andern Auſpizien, und auf eine dieſen entſprechende Weiſe, geſtaltete ſich die Bildung der Lemberger Judengemeinde. Dieſe Stadt hat wohl eine noch zahlreichere, jüdiſche Bevölkerung als Brody. Sie bleibt aber immer von der großen Maſſe der chriſtlichen Population zurückgedrängt. Lemberg, die Hauptſtadt Galiziens, iſt auch faſt die einzige Stadt dieſes Landes, die eine enorme chriſtliche Mittelklaſſe hat. Als Sitz des Guberniums und aller adminiſtrativen Aemter Galiziens unterhält dieſe Stadt, ſowohl durch ihre eigene Bevölkerung, als auch durch den immerwährenden Zuſammenfluß von Fremden, durch den öfteren Beſuch von Edelleuten einen lebhaften innern Handelsverkehr, und beſitzt auch wirklich in dieſem Detailhandel die vorzüglichſten Reſſourcen ſeines Beſtandes. Dieſer Handel iſt nun natürlich größtentheils in den Händen der Juden. Dies iſt ja die einzige Bahn, welche ihnen bei dem gegenwärtigen Standpunkte der öſterreichiſchen Geſetzgebung ein Fortſchreiten mit Sicherheit verſpricht. Dieſe Carrière brachte die Lemberger Juden nun in öftere Berührung mit ihren chriſtlichen Brüdern, den vorzüglichſten Honoratioren und Adligen, wie wohlhabenden Bürgern. Hier fanden die armen Juden Haß und Verachtung,

Digitized by Google

die unchristlichste Unduldsamkeit und unmenschlichste Behandlung. Sie wurden als Pariahs betrachtet von Leuten, die nicht die geringste Aehnlichkeit haben mit Söhnen Brahma's, mit weisen Braminen. Diese Behandlung hatte gerade nichts besonders Anlockendes, und mußte den Segen der Civilisation unter keinem vortheilhaften Lichte zeigen. Eine Lehre, die Misanthropie und Intoleranz predigt, konnte keine Proselyten werben.

Ich finde es hier für nöthig, zum bessern Verständniß der drückenden Zustände der Lemberger Juden etwas weiter auszuholen, und die eigentliche Basis aller für die Juden bestehenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen näher in Augenschein zu nehmen.

Seit Galizien ans Haus Oesterreich kam, wurden für dieses Königreich drei allgemeine Judengesetze gegeben.

1) Die galizische Judenordnung Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia vom 16. Juli 1776. Die Theresianische Judenordnung bezweckte die Duldung der Juden in ein unschädliches Verhältniß zu der christlichen Bevölkerung zu setzen. Sie war nichts weiter als eine gesetzliche Sanktion aller unter den Juden in sozialer, juridischer und religiöser Beziehung aus der Zeit der Polenherrschaft bestehender Gebräuche und Mißbräuche; die Regierung zog Nutzen aus den etwas geregeltern Verhältnissen, indem sich die Steuerfähigkeit und der etwaige Wohlstand mehr heraus-

Digitized by Google

stellten und die Maßregeln der Administration zur Benutzung dieser Finanzquellen dadurch bei Weitem erleichtert wurden.

2) Das Patent vom 27. Mai 1785 von Sr. Majestät Kaiser Joseph II. Dieses Patent kann nur als vorbereitend betrachtet werden, that aber schon einen bedeutenden Schritt durch Aufhebung der Juden-Direktion und Rabbinalgerichte wie durch Unterordnung der Juden unter die allgemeinen Gesetze und allgemeinen politischen und Rechtsbehörden.

3) Die neue politische Judenordnung vom 7. Mai 1789 von demselben Monarchen, die laut Hofdekret vom 9. April 1789 Z. 318 und Gubernialverordnung vom 6. August 1789 Z. 16,653 mit 1. November 1789 in allen Kreisen Galiziens in Wirksamkeit trat, und dem Buchstaben des Gesetzes nach noch gegenwärtig in voller Rechtskraft besteht.

Die Einleitung der Josephinischen Judenordnung lautet: „Nach den in Ansehung der Judenschaft getroffenen vorläufigen Vorkehrungen ist es sowohl den angenommenen Grundsätzen der Duldung übereinstimmend, als dem allgemeinen Besten zuträglich, den Unterschied, den die Gesetzgebung bisher zwischen christlichen und jüdischen Unterthanen beobachtet hat, aufzuheben, und den in Galizien wohnenden Juden alle Begünstigungen und Rechte zu gewähren, deren sich unsere übrigen Unterthanen zu erfreuen haben."

Digitized by Google

Da haben wir ja nun eine vollkommene Judenemanzipation de facto und de jure schon im achtzehnten Jahrhunderte. Die Josephinische Judenordnung ist gegenwärtig noch immer die unverrückte Grundlage zu den einzelnen Verordnungen, heißt es, die Juden sind also auch gegenwärtig in Galizien emanzipirt und genießen dieselben Rechte wie ihre christlichen Mitbürger. Leider ist dieses aber nur in den Eingangsparagraphen aller die Juden betreffenden Vorschriften und Verordnungen der Fall und die übrigen Punkte lassen die grandiose Einleitung als die bitterste Ironie erscheinen.

Es wäre durchaus überflüssig, alle Rechte anführen zu wollen, deren die Juden in Galizien nicht theilhaftig werden, viel leichter ists die Rechte zu erwähnen, in deren Besitz sie wirklich sind, und die man ihnen noch fortwährend durch Ausnahmsklauseln beschneidet und beengt. Ich werde später die verschiedenen Beschränkungen der Juden in ihren Verhältnissen zum Staat und der Gesellschaft eigens besprechen. Gehen wir jetzt zum eigentlichen Ausgangspunkte, der Hauptstadt Lemberg zurück.

Der §. 27 der Josephinischen Judenordnung sagt: „Die Uebersiedelung von einem Orte zum andern im Innern der Provinz ist nach den für alle Unterthanen vorgeschriebenen Grundsätzen zu beurtheilen, da die Beschränkung der Zahl an Einem Orte aufgehört hat; sie steht den

Digitized by Google

Juden also zur Verbesserung ihres Nahrungsstandes wie den übrigen Unterthanen in der Regel frei." Doch in der Gegenwart giebt es einige Ausnahmen von dieser Freiheit, theils ihre Uebersiedelung beschränkend, theils sie von gewissen Orten ganz ausschließend. So dürfen laut Hofdekret vom 10. September 1812 und Gubernial-Dekreten vom 9. October d. J. und 17. Mai 1819 Zahl 18,842 in der Bukownia selbst aus Galizien kommende Juden keine Niederlassungsbewilligung bekommen. In mehrern Landstädten Galiziens sind die Juden entweder auf eine Judenstraße beschränkt, wie in Sandez, Tarnow, Sambor und Jaryczow, oder es dürfen gar keine Juden da wohnen, wie in Bochnia, Wieliczka. In Bezug auf die Hauptstadt Lemberg waren und sind diese Ausnahmsgesetze besonders drückend und werden durch die höchst intolerante Stimmung der christlichen Bewohner noch vermehrt. Die Lemberger Juden sind in ein eigenes Ghetto eingeschlossen, sie haben ihre angewiesenen Judenbezirke, außer welchen sie nicht wohnen dürfen. Einzelne höchst seltene Ausnahmen für Großhändler, Aerzte und Advokaten finden wohl statt, können aber keineswegs als feste Norm für diese drei Stände betrachtet werden, da es vom freien Willen des Guberniums abhängt, diese momentanen Privilegien wieder zurückzuziehen.

Auch soll die Vermehrung der Lemberger Judengemeinde beschränkt werden, und die Aufnahme fremder

Digitized by Google

Juden, wie auch die Ehe mit fremden Juden ist daher ausdrücklich verboten, und dadurch die Wirksamkeit des §. 27 der Josephinischen Judenordnung aufgehoben. Die einzige Ausnahme dieses Gesetzes tritt nur dann ein, wenn außer der nothwendigen Beobachtung einer Masse höchst erschwerender Formalitäten, zwei bisher nach Lemberg gehörige Judenfamilien zu Gunsten des neuen Ankömmlings auf das Befugniß des dortigen Aufenthalts für sich und ihre Angehörigen, ohne allen Vorbehalt auf immer verzichten.

Professor Stöger, dessen schätzbares Werk *) ich vielfältig benutzt, sucht diese beschränkenden Maßregeln dadurch zu entschuldigen, daß die Polizei in ihrer Sorgfalt für Privatsicherheit und insbesondere für Reinlichkeit und Gesundheit durch die Menge der Juden mannigfaltig beirrt wird. „Man muß," setzt er hinzu, „das bittere Elend, welches unter der großen Masse jenes Volkes herrscht, und die Gewohnheit an dem Mangel aller körperlichen Pflege kennen; man muß die Menge und den Inhalt der Polizeivorschriften lesen, welche die bösen Folgen jener Uebel beseitigen sollen, und die Unmöglichkeit sehen, trotz aller Anstalten

*) Darstellung der gesetzlichen Verfassung der galizischen Judenschaft. Versucht von Michael Stöger, der Philosophie und der Rechte Doktor, Professor der politischen Wissenschaften und der österreichischen politischen Gesetzkunde an der Lemberger Universität. 2 Bände. Lemberg, bei Kuhn und Millikowski. 1833. gr. 8.

Digitized by Google

überall durchzudringen: wenn man die Wichtigkeit der polizeilichen Bedenklichkeiten überhaupt, und für das dichtbevölkerte Lemberg ins Besondere ermessen will."

Zweifelsohne liegen viele traurige Wahrheiten in dem Satze, die rauhen, zusammengewürfelten Judenmassen geben gewiß der Polizei viel zu schaffen, das Elend und der Mangel erzeugen Unreinlichkeit, Schmutz, geben zu vielfachen Exzessen Anlaß; man muß auf Mittel bedacht sein, diesem traurigen Zustande abzuhelfen, indem man die Wurzel der Uebel aufsuche und diese auszurotten bemüht sei. Das ist gewiß der sicherste und wirksamste Weg, Ordnung, Sicherheit, Reinlichkeit überall einzuführen und Juden und Christen alle Ursachen zu klagen zu benehmen. Doch diese beschränkenden Maßregeln können die Uebel nur vermehren, es ist dadurch freilich der Polizei die Aufsicht in etwas erleichtert, es sind bei dem jetzigen Bestande der Dinge vielleicht ein Paar Polizeirevisoren weniger nöthig, aber es bringt sich jedem Menschenfreunde dabei auch die Frage auf, ob man Tausende von Menschen einiger polizeilicher Bedenklichkeiten wegen in einen einzigen Judenbezirk zusammenzupressen berechtigt sei, in welchem eben ihrer Masse und ihres Elends halber nicht nur die Gesundheit untergraben, sondern auch allen Polizeiübertretungen freier Spielraum gegeben und das eben erst künstlich erzeugt wird, auf dessen Beseitigung man so viele Mühe verwendete und an Ausnahmsgesetzen nicht fehlen ließ.

Digitized by Google

Diese Ausschließung von allem geselligen Verkehre, die Absperrung in eigene Judenbezirke, gleich Aussätzigen, das Verbieten der öffentlichen Promenaden, als ob ihr Athem Pesthauch, ihre Berührung kontagiös, mußte die Lemberger Juden mit einem bittern Groll gegen ihre seinwollenden Reformatoren erfüllen. Kein Wunder, daß sie sich in ihre eigene Gemeinschaft zurückzogen, daß sie in den Satzungen der Bibel und des Talmuds Trost suchten für ihre gekränkten Menschenrechte, Ausdauer gegen die Angriffe und Chikanen eines sogenannten aufgeklärten Pöbels?! Lehrten ihre Rabbis sie doch Liebe und Erbarmen, Duldung und Achtung der Menschenwürde, nicht aber Haß und Verfolgung, Intoleranz und Geringschätzung des Menschen, dieses gottgleichen Wesens!

Doch die gute Sache triumphirte, trotz aller ungünstigen Anzeichen. Es erhob sich eine eifrige Partei unter den Juden, die Recht von Unrecht sonderten und die unendlichen Vortheile einer zeitgemäßen Bildung anerkannten. Mit Klarheit und Besonnenheit, ohne Aufregung, ohne vorgefaßte Meinung würdigten sie die löblichen Bemühungen der Regierung. Sie unterschieden die von der Nothwendigkeit gebotenen Maßregeln von dem intoleranten Verfahren einiger Judenfeinde und den Einflüsterungen einer bösgesinnten Bureaukratie. Sie suchten Liebe des Schönen, Sorge für Erziehung und Heranbildung der Jugend bei ihren Glaubensgenossen zu erwecken. Mit starker

Digitized by Google

Hand jäteten sie das Unkraut aus, Vorurtheile und Aberglauben, unsinnige Gebräuche und schädliche Mißbräuche. Es gestaltete sich eine Kultur nach dem Geiste und der Form ihrer Umgebung. Sie nahm nur theilweise theoretische Schönheitsprinzipien an. Sie hatte einen mehr praktischen Sinn, und war für ihren Verkehr mit der christlichen Welt, für Handel und Industrie berechnet. Freilich drang diese Bildung nicht in die Masse des Volkes, und erstreckte sich nur auf ein kleines Häuflein Eingeweihter. Diese strebten wohl mit humanem Wohlwollen, überallhin gemeinnützige Grundsätze zu verbreiten; doch hatten sie nur geringen Einfluß, weil sie die weniger Mächtigen waren. In Brody war die Macht auf der Seite der Aufklärung. In Lemberg bildeten die Reichen eine Opposition des Obskurantismus, die leider von manchem Erfolge gekrönt wurde. Die Intoleranz und Verachtung der christlichen Nachbarn mußte, wie oben berührt, den Zeloten der vorzüglichste Sporn ihrer Beharrlichkeit, das größte Motiv ihrer Unzugänglichkeit sein.

Die Kreisstadt Tarnopol hat die Richtung ihrer Bildungsprogressen weniger den ihr innewohnenden Elementen, als einem Manne zu verdanken, der mit eiserner Konsequenz sein ganzes Leben diesem Zwecke allein geweiht. Herr Joseph Perl, ein zu Tarnopol geborener Israelit, verdient mit Recht der Reformator der dortigen Judengemeinde genannt zu werden. Doch

Digitized by Google

kann er vom Vorwurfe, der mehr oder weniger fast jedem Reformer zur Last gelegt werden kann, nicht freigesprochen werden, er habe Alles nach seiner individuellen Neigung zu modeln gesucht, und dabei die Objektivität ganz aus dem Auge verloren. Er besaß einen festen, unbeugsamen Charakter, edle, ehrenwerthe Grundsätze, war sich seines Wollens bewußt, verfocht eine angenommene Meinung mit durchgreifender Energie und unermüdlicher Beharrlichkeit, war aber sehr oft fähig, diese schönen Eigenschaften zur Durchführung einer Lieblingsidee, zur Begründung eines imaginären Nationalvortheils nutzlos zu vergeuden. Er vergaß im Feuereifer seines nützlichen Wirkens, im Kampfe für einen edeln Zweck eine genaue Würdigung der Verhältnisse, eine Berücksichtigung der wichtigsten Umgebungen. Seiner thätigen Verwendung, seinen ausdauernden Mühen bei dem russischen Geheimenrathe v. Teyls, dem Statthalter des 1814 zu Rußland gehörigen Bezirks, ist man vorzüglich die Gründung einer jüdischen Schule zu Tarnopol schuldig. Er wurde späterhin zum Direktor dieser Anstalt ernannt, und wußte sich als solcher die Erlaubniß zu verschaffen, durch Zwangsmittel die Frequenz seiner Schule zu fördern.

Die Einrichtung dieser Schule ist gleichförmig den christlichen Normalschulen Galiziens, nur daß auch auf die hebräische Sprache Rücksicht genommen wird. Der Unterricht in allen vier Klassen ist in drei Hauptzweige

Digitized by Google

getheilt: in die Religions- und Talmudlehre, in die übrigen Lehrgegenstände und in die Bildung zur Arbeit und zum Kunstfleiße.

a) Der Religionsunterricht besteht in einer deutschen Uebersetzung der heiligen Schrift und in einem aus derselben abstrahirten und aufs gesellschaftliche Leben angewendeten Moralvortrage. Vom Talmude werden nur die nothwendigen Ceremoniel- und Ritualgebräuche gelehrt und in den späteren Klassen auch Selbstübungen im Talmude damit verbunden, ohne übrigens mit Sophismen oder haarscharfen Spitzfindigkeiten die Fassungskraft und den Verstand der Knaben zu beirren.

b) Die übrigen Lehrgegenstände, als deutsche und polnische Sprache, Erdbeschreibung und Geschichte u. s. w. werden ganz wie in den christlichen Hauptschulen getrieben, nur daß hier noch die hebräische Sprache eine besondere Rubrik bildet.

c) Die Bildung zur Arbeit und zum Kunstfleiße sollte in eigenen Arbeitsklassen für Knaben und Mädchen abgesondert gegeben werden, es ist aber diese Ausbildung praktisch nur bei den Mädchen zu Stande gekommen, welche zu weiblichen Hand- und Kunstarbeiten angehalten werden.

Der Dotationsfond besteht in Beiträgen der Judengemeinden Tarnopol, Trembowla, Skalat, Miskulince, Grzymalow und Zbaraz (es wird von jedem geschlachteten Vieh eine bestimmte Abgabe erhoben), und aus

Digitized by Google

dem Schulgelde vermögender Eltern. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Schule bedeutende Vortheile in sich schließt und ihr ein nachhaltiger Erfolg sehr zu wünschen wäre. Leider sind aber bis jetzt die statistischen Ausweise nicht besonders günstig gewesen, indem die Zahl der Schüler sehr selten hundert überschritten und gewöhnlich nur etwas mehr als achtzig gewesen, während die Zahl der schulfähigen Kinder im Tarnopoler Kreise sich wenigstens auf 4500 beläuft. Dieses Faktum spricht nur zu klar für meine früher aufgestellte Behauptung, daß, so vortheilhaft auch immer die Errichtung jüdisch-deutscher Hauptschulen in allen Städten*) Galiziens wäre, günstige Resultate sich nur durch direkte Nöthigung zum Schulbesuche und vorzüglich durch Schließung der Chadurim erzielen ließen. Ja, man müßte streng darauf sehen, daß nicht unter dem Vorwande des zu ertheilenden Privatunterrichts bei einzelnen Eltern sich mehrere Knaben unter Aufsicht eines Melamids versammeln, verbotene Winkel-

*) Die Errichtung derartiger Schulen in den 19 Kreisstädten allein ist nicht hinreichend, da — wie Prof. Stöger so richtig bemerkt — der größere Theil der Judenschaft so verarmt ist, daß er kaum die Schulbeiträge zu entrichten, und um so weniger seine Kinder in die Kreisstadt senden, und dort nebst dem Schulgelde Kost und Wohnung zu zahlen vermag. Es müßten also auch in den kleineren Städten und Marktflecken, die zahlreiche Judengemeinden besitzen, Filialschulen errichtet werden, die von der Kreishauptschule abhängig wären.

Digitized by Google

schulen bilden und auf diese Weise wiederum die löblichen Absichten des Gesetzes vereiteln.

Jedenfalls liefert die Hauptschule zu Tarnopol den Beweis, daß es den Juden an Befähigung und selbst an gutem Willen nicht fehlt, wenn man nur die rechten Mittel, beide zu erwecken, nicht außer Acht läßt und ernstlich um ihr geistiges Wohl Sorge trägt. Durch Herrn Perls Bemühungen wurde auch zu Tarnopol eine gewisse Normalbildung heimisch, die sich selten über die gewöhnlichen Grenzen einer Handwerkserziehung erstreckte. Besonders gehörte es zu den Lieblingsthematen des Herrn Perl, bisher wenig gelernte Handwerke unter den Juden einzuführen. Er schickte ein paar junge Leute mit bedeutenden Opfern auf eigene Kosten nach Wien und ließ sie das Schlosser- und Maurergewerbe erlernen. Damit glaubte er den unsern armen Juden oft wiederholten Vorwurf, sie wären zu schweren Arbeiten untauglich, widerlegt zu haben. Der umsichtige Herr Perl vergaß aber, daß eine Schwalbe noch keinen Sommer mache, und daß ein jüdischer Schlosser oder Maurer die Fähigkeit der ganzen Nation noch nicht darthue. Wichtiger wäre es, dem Uebel auf den Grund zu sehen. Palliativa können keine Radikalkur bewirken. Der einzige Grund des Mangels an jüdischen Schlossern, Maurern u. dgl. liegt in der Unduldsamkeit galizisch-christlicher Meister, die keinen israelitischen Lehrling aufnehmen, einem israelitischen Gesellen Arbeit verweigern. Von den

Digitized by Google

humanen Gesetzen der Regierung, von der zunehmenden Erleuchtung unserer christlichen Brüder haben wir die Hebung solcher gesellschaftlichen Uebel zu erwarten. Kein Mensch von gesundem Verstande wird einem Manne von kernigtem Knochenbau, von kräftiger Muskulatur, die Fähigkeit zu arbeiten absprechen, sobald er einer andern Religion angehört.

Jedenfalls müssen wir Herrn Perl herzlichen Dank wissen für seine uneigennützigen, ja aufopfernden Bestrebungen um das Wohl unserer Nation. Wohl trägt er durch die Begierde, alle Zustände nach seiner individuellen Ansicht zu formen, theilweise die Schuld der einseitigen Kulturrichtung der Tarnopoler Gemeinde, und des Mangels alles poetischen Aufschwungs, aller geistigen Anschauung, die den Menschen adeln und ihn zum Staatsbürger im höhern Sinne des Wortes machen. Doch verdient die Niederlegung eines festen Grundsteines, um den stolzen Bau einer Nationalkultur darauf zu erheben, die volle Anerkennung aller Gutgesinnten.

Dies sind die Grundtypen der Bildungsgrade in Galizien. Die israelitische Population des ganzen Landes trägt nun mehr oder weniger das Gepräge der einen oder der andern Richtung. Vorzüglich ist es die praktische Lebensansicht in Kunst und Wissen, wie sie sich unumwunden bei der Lemberger Judenschaft ausspricht, welche die meiste Nachahmung gefunden. Weniger konnte die Civilisation der Brodyer

Digitized by Google

in Saft und Blut des Volkes übergehen. Nirgends konnten die Lokalverhältnisse diese ächt germanische Geistesrichtung fördern.

Zur Verständigung der jetzigen Zustände war eine kurze Detailirung der Entwickelungsperioden galizisch-jüdischer Kultur eine nothwendige Bedingung. Bevor ich aber zur nähern Beleuchtung der galizischen Verhältnisse übergehe, habe ich noch einen wichtigen Vorwurf, der etwa meiner Wahrheitsliebe gemacht werden könnte, von mir abzuschütteln. Ich habe bisher noch kein Wort von Chassidim gesprochen. Manche halten es vielleicht für unmöglich, sie bei irgend einem Räsonnement über galizische Israeliten unberührt zu lassen. Nach meiner Ansicht ist nichts leichter, als dies. Man ist höchst irriger Meinung, wenn man glaubt, die Chassidim stehen unsern religiösen und sozialen Verhältnissen so schroff gegenüber, daß nothwendigerweise von ihnen spezialiter abgehandelt werden müßte. Sie bilden keine eigene Religionssekte, sind ein integrirender Theil der ganzen Körperschaft, und in den streng orthodoxen Theil der galizischen Judenschaft mit einbedungen. Blos durch kleine Meinungsverschiedenheiten in Beziehung des Kultus weichen sie von der gewöhnlichen Norm ab. Ja, ich wage es selbst, hier eine etwas frappante, aber dennoch wahre Behauptung aufzuführen. Ich glaube, die Chassidim sind in ihren Ansichten der neuen Naturphilosophie sehr verwandt. Die rein orthodoxen Juden sind Anhänger eines asze-

Digitized by Google

tischen Systems, das mit der ursprünglichen Idee des Christenthums Aehnlichkeit hat, wo, wie die neuesten Schriftsteller sich ausdrücken, der Geist die Rechte des Fleisches usurpirt. Die Chassidim hingegen sind Partisane einer heitern Lebensansicht, sie beten Gott in seinen Werken an, und opfern ihm mit frohem Muthe und fröhlichem Herzen. Die große Gotteswelt ist ihnen ein Altar der Freude und der Lust, Genuß der erste und letzte Akt der Anbetung.

Der Stifter dieser Sekte, Israel Bal-Schem, lebte im Anfange der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Städtchen Mendsiboschе (in dem zu Rußland gehörenden Podoler Gouvernement). Was die Chassidim allein eigenthümlich von den andern Juden unterscheidet, ist noch außer ihrer heitern Lebensauffassung, die sie besonders in den Bethäusern und auf den Sabbathfesten bei ihren Rabbi's durch Tanzen, Springen und Händeklatschen kundgeben, der Glaube an die Wunderkraft ihrer zeitlichen Häupter, welchen diese oft zu ihrem Nutzen und Frommen auf die nachdrücklichste Weise auszubeuten verstehen. Doch liegt in den Grundsätzen der Chassidim durchaus nichts, was zu Staatsbürgern unfähig machte, oder der Gesellschaft im Allgemeinen gefährlich werden könnte. Ihre Lustigkeit ist ihnen zu gönnen, da sie mit wenigen Ausnahmen fleißige Menschen und ehrliche Leute sind, und nur, gleichsam von einem inneren Triebe geleitet, die schwere Bürde des Elends und der Ar-

Digitized by Google

muth an Festabenden durch eine etwas cynische Lust abzuschütteln, den Gram und die niederdrückende Sorge für Augenblicke zu betäuben versuchen. Wohlweislich genießen daher auch die Chassidim laut Gubernialverordnung vom 18. August 1788 desselben Schutzes der Gesetze, wie die andern Juden.

In den Städten Halicz, Kubizow und Tysmienice, wie auch in einigen Ortschaften der Kreise von Brzezan, Sambor und Zolkiew leben Karaïten, die Kinder der Schrift. Sie verwerfen den Talmud mit allen Kommentaren und leben daher mit den Juden unvermischt. Ihre Religionsvorsteher heißen nicht Rabbiner, sondern Chacham (Weise). Sie haben ihre eigenen Bethäuser. Sie sind in ihren Rechten den christlichen Unterthanen völlig gleich erklärt laut letztem Hofdekrete vom 29. Juli 1814, Z. 11,579 und Gubernialverordnung vom 1. Sept. 1814, Z. 11,501. Man belegte sie früher mit der einfachen Kopfsteuer als Toleranzgebühr, während die übrigen die doppelte Kopfsteuer bezahlen mußten; doch auch diese wurde mit Hofdekret vom 30. Januar 1821, Z. 2443 aufgehoben.

Bei der Skizzirung der Gegenwart will ich den einmal betretenen Weg verfolgen. Eine klare Auffassung der Hauptmomente aus dem jetzigen Gemeinde- und Volksleben der drei schon bekannten Städte sei daher meine vorzüglichste Aufgabe. Aus ihnen läßt

Digitized by Google

sich dann mit Gewißheit auf den Standpunkt der Kultur bei der noch übrigen israelitischen Bevölkerung Galiziens Folgerungen ziehen. Schließlich will ich aus der genauen Berücksichtigung der Vergangenheit und Gegenwart nach meiner geringen Ansicht ein Prognostikon der Zukunft aufstellen. Nun eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten Zeitverhältnisse mit Bezugnahme ihres Kulturzustandes in Brody, Tarnopol und Lemberg.

Brody.

Von einigen eifrigen Aposteln der Civilisation wird dieser Stadt gegenwärtig ein unseliger Rückschritt zum Vorwurfe gemacht. Als Belege werden angeführt: Die außerordentliche Lauheit der einst so feurigen Vertheidiger der Aufklärung, der Verfall der hiesigen Realschule, das Streben mancher Besserdenkenden, gewisse gesellschaftliche Vorurtheile beizubehalten, und vorzüglich eine auffallende Annäherung an die einst gemiedenen und angefeindeten Obskuranten. Wir wollen sehen, welcher Theil dieser Vorwürfe der unparteilichen Stimme der Wahrheit und welcher der wohlgemeinten, aber unüberlegten Fortschrittsmanie zuzuschreiben sei.

Die sich darbietenden Fakta können theilweise angenehm und für die Zukunft vielversprechend sein. Der Erziehung, dieser Wurzel eines kräftigen Volks-

Digitized by Google

stammes, diesem Grundbaue der werdenden Generation, wird von vielen und, was vielleicht eine gute Rückwirkung aufs Volk zu haben vermag, reichen Gemeindegliedern die größte Sorgfalt gewidmet. Ihre Söhne werden außer dem Talmud in fremden Sprachen und Wissenschaften unterrichtet. Die Töchter erhalten lobenswerthe Anweisungen, gute Gattinnen, Mütter und Hausfrauen zu werden. Der Wohlthätigkeitssinn, diese zarte Blüthe edler Herzen, ist mit Liebe und Umsicht gehegt. Ein herrliches Monument der Mildthätigkeit ist das vom seligen Herrn Jüdel Nathanson gegründete und glänzend dotirte israelitische Krankenhaus. Wer im Ueberflusse noch des Dürftigen sich erinnert, wer durch Begründung eines wohlthuenden Instituts sich einen Tempel des Dankes in jeder Brust erbauet, verdient auch öffentlicher Erwähnung und ist der Liebe aller Edeln würdig.

Die Verwaltung des Spitals ist einigen höchst achtbaren Gemeindegliedern überlassen, die dieses Vertrauens in jeder Beziehung würdig sind. Von etwaigen Unterschleifungen oder Vernachlässigungen kann durchaus nicht die Rede sein, da am Schlusse des Jahres über Einnahme und Ausgabe Rechnung abgelegt werden muß und schon die Charaktere und Vermögensumstände der Spitalväter für die gewissenhafteste Verwaltung Bürge leisten. Das Brodyer jüdische Krankenhaus übertrifft an Reinlichkeit, Ordnung und musterhafter Einrichtung bei weitem das christliche

Digitized by Google

Spital dieser Stadt, obgleich die wenn auch nicht zahlreiche aber sehr wohlhabende christliche Gemeinde leicht für eine würdigere Anstalt Sorge tragen könnte. Der selige Nathanson hat sogar für das christliche Krankenhaus eine bedeutende Summe hinterlassen, obgleich man auch im jüdischen im Nothfalle christlichen Kranken die Aufnahme nicht verweigert. Es ist für 80 bis 90 Betten eingerichtet, und zählt im Durchschnitte über 1000 Kranke männlichen und weiblichen Geschlechts in der medizinischen und chirurgischen Abtheilung jährlich. Die Ausgaben beliefen sich im verflossenen Jahre auf mehr als 6000 Fl. C.-M. Es wird nichts gespart, was nicht allein zum Nutzen, sondern auch zur Bequemlichkeit der Kranken beiträgt. Die ärztliche Leitung ist dem Stadtphysikus Herrn Dr. Goldschmidt, einem tüchtigen Arzte, anvertraut, dem nur ein etwas humaneres, sanfteres Betragen zu empfehlen wäre, eine Tugend, die jedem Arzte, besonders aber dem Spitalarzte als heilige Pflicht erscheinen muß. Der Primarwundarzt Herr Neustein, und der Sekundararzt Herr Heilpern, der zugleich im Spitale wohnt, erfüllen streng und gewissenhaft ihre Obliegenheiten und verdienen mit vollem Rechte das ihnen geschenkte Vertrauen.

An der Spitze der geistlichen Macht steht der ehrenwerthe, hochwürdige Kreisrabbiner, Herr Michel Kristianpoller, ein Mann des Rechtes und der Wahrheit. Seine edlen Tugenden, sein würdevolles

Digitized by Google

Benehmen, sein makelloser Ruf, seine tiefe, talmudische Belehrsamkeit machen ihn zum Manne des Volks, eine hellen Ansichten über die schwebenden Lebensfragen, sein scharfsinniger Blick in die Verhältnisse seiner Umgebung, seine frei ausgesprochene Toleranz aller Religionsfarben, die offene Anerkennung des Guten, wo es sich immer findet, machen ihn zum Manne der Zeit. Er wurde nach dem Tode des verehrten seligen Kreisrabbiners, Herrn Lazarus Landau, fast einstimmig zu dessen würdigsten Nachfolger erwählt.*)

Der den einstigen Eiferern gemachte Vorwurf der Lauheit ist nicht ungegründet. Dies ist aber auch kein Beweis eines Rückschrittes. Es ist nichts als ein pathologischer Zustand, ein mit ihrer körperlichen Schwäche verbundenes Erkranken ihres Geistes. Es ist ein gewöhnliches Phänomen der Dekrepidität. Aber leider ist beim Nachwuchse eine Richtung heimisch geworden, die, wenn sie auch keinen Rückfall in das obskure,

*) Bei dieser Gelegenheit muß ich einen Irrthum in dem Werkchen des Herrn Dr. Zunz über den Ursprung der jüdischen Namen rügen. Der Herr Doktor sucht die weitverbreitete Eitelkeit seinen jüdischen Namen zu germanisiren, damit noch mehr zu beweisen, daß er die merkwürdige Thatsache anführte, der Brodyer Kreisrabbiner habe sich den Vornamen Christian beigelegt. Die Galizier sind aber noch nicht so weit in der Kultur vorgeschritten. Der Vorname des Herrn Kreisrabbiners ist Michel, sein Zuname Kristianpoller, von einer Stadt im Zolkiewer Kreise, Namens Krystianpol, von wo die Familie des Herrn Kreisrabbiners herstammt.

Digitized by Google

ausschließliche Wesen der frühern Generation befürchten läßt, für die Verbreitung einer durchgreifenden, auf rein moralischen Grundsätzen basirten Kultur eben so wenig Hoffnung giebt. Das theilweise Beibehalten sozialer Vorurtheile, die nur scheinbaren Konzessionen an die Obscuranten sind mehr passiver als aktiver Art und flößen nicht so viel Sorge ein. Aber das Aufkommen einer Indifferenz, die fast alle Klassen der Gesellschaft durchdrungen, die mehr und mehr überhand nehmende Herrschaft des Egoismus, die eingerissene Sucht, an allem Heiligen und Ehrwürdigen seine Spottsucht zu üben, die offen ausgesprochene Geringschätzung aller für das allgemeine Wohl sich regenden Interessen, der Unglaube an das ernste Wollen und den regen Eifer der wenigen Gutgesinnten, alle diese Erscheinungen lassen für die Sache des Fortschrittes, für die endliche Durchdringung einer alle Volksklassen regenerirenden Civilisation kein besonders günstiges Prognostikon stellen. Trotz ihrer eisernen Consequenz in Bezug auf verjährte Mißbräuche und historisch gewordenen Unglauben fehlt es den Juden nicht an einer bedeutenden Empfänglichkeit für die außer ihren Kreisen verhandelten Lebensfragen, und sie eignen sich rasch die Resultate in eigenthümlicher Modifikation an, ohne sich übrigens über den dadurch erhaltenen Gewinn oder über die verfehlte Richtung in ihrer nationalen Entwickelung Rechenschaft ablegen zu können. So wurde im Anfange des 19. Jahrhunderts selbst unter den

Digitized by Google

galizischen Juden die enzyklopädische Bildung heimisch, und noch jetzt findet man Ueberreste einer Schule à la Voltaire und selbst à la Helvetius. Besonders zeichneten sich die Brodyer Juden durch Aufnahme derartiger Elemente aus, die natürlich nur theilweise in Fleisch und Blut übergingen und nie Eigenthum des Volkes wurden.

In der Gegenwart haben die industriellen Bestrebungen einerseits, und die religiösen, theils auf dem Wege der Reform, größtentheils aber in pietistischen Kreisen sich bewegenden Streitigkeiten Gesellschaft und Staat ganz in Anspruch genommen, so daß selbst die Politik unwillkürlich eine dieser Hauptfragen zu ihrem Ausgangspunkte, zu ihrer eigentlichen Achse nehmen muß. Die Juden bleiben auch in dieser Beziehung nicht zurück. Das Bestreben der deutschen Rabbiner und Prediger, eine jüdische Dogmatik zu begründen, ihre fortwährenden Bemühungen, das positive Wesen des Judenthums festzusetzen, oder es mit einem priesterlichen Nimbus zu umgeben, und endlich die Theilnahme, die diese Interessen in den relativen Gemeinden erzeugen, sind klare Beweise, wenn auch nicht für das durchgängig unter den deutschen Juden erwachte religiöse Gefühl, jedenfalls für das auftauchende, ehrenwerthe Bewußtsein, daß auch sie mit ihrem wenn auch lecken Kahne sich an das Geschwader der religiösen und nationalen Interessen anschließen und auf das hohe Meer der Bewegung hinauswagen müssen.

Digitized by Google

Wir werden es später bei Besprechung der Tarnopoler und Lemberger Zustände finden, daß auch in Galizien ein religiöser Kampf an manchen Punkten entbrannt ist, der als Symptom der regen Thätigkeit nur lobenswerth, wenn er auch bei den bestehenden Verhältnissen nicht zeitgemäß und deswegen auch keine heilsamen Folgen herbeiführen wird.

Brody hat, als mit den ersten Handelsplätzen Europas verkehrende Freistadt, sich den industriellen Bestrebungen ergeben und darüber an dem religiösen Entwickelungskampfe ihrer Brüder wenig Antheil genommen. Doch eben dieses auf rein materiellen Erwerb beschränkte Leben hatte jenen Egoismus zur Folge, der besonders unter der Jugend als widrige Erscheinung auftaucht, und um so mehr abstößt, als er mit den loyalsten Gesinnungen und den edlen Handlungen einiger Veteranen einer früheren, besseren Zeit im krassesten Widerspruche steht. Hoffen wir, daß dies nur eine Uebergangsepoche sei, und daß die von der Außenwelt eben nicht verwöhnten Juden ernstlich daran denken, in ihrer eigenen Mitte die Keime rein germanischer Gesittung zu pflegen, aber die moralisch religiöse Grundlage dabei nicht aus den Augen verlieren.

Der Verfall der Brodyer Realschule ist bei nur geringer Bekanntschaft mit der Leitung, dem Standpunkte und der etwaigen Nutzbarkeit dieses Instituts leicht erklärlich. Diese Schule wurde auf Verlangen der jüdischen Gemeinde im Jahre 1815 zu einer Zeit

Digitized by Google

gegründet, wo die ansehnliche jüdische Kaufmannschaft in Brody, die glänzendsten merkantilischen Conjunkturen vor sich sehend, das Bedürfniß einer erweiterten Vorbildung zum Handel fühlte. Doch gleich im Anfange war sie in ihrem Lehrplane schon als verfehlt zu betrachten und hat deßwegen nie die gewünschten Resultate gebracht. Es wird nämlich für den Eintritt in diese Lehranstalt die Kenntniß der Gegenstände der dritten Klasse einer deutschen Hauptschule gefordert. Aus dem in Bezug auf den Schulbesuch früher Berührten leuchtet es aber allzuklar ein, daß nur sehr wenige Knaben die Fähigkeit besaßen, eine Prüfung über die Gegenstände der dritten Klasse abzulegen, um die Berechtigung der Aufnahme zu erhalten. Die Realschule war also schon von vornherein auf eine geringe Anzahl beschränkt. Die in derselben im Verlaufe von drei Jahrgängen vorgetragenen Gegenstände sind: Moral, deutsche Sprachlehre, Stylübungen, Schönschreiben, Zeichnen, Geschichte und Geographie, französische und italienische Sprache, die Rechenkunst und Buchhaltung, Naturlehre und Waarenkunde. Die Direktion und die Lehrkanzeln waren ehrenwerthen, gelehrten Männern anvertraut. Mit Gewissenhaftigkeit und Treue lagen sie ihren Berufspflichten ob und bildeten manche tüchtige Zöglinge, die ehrenvoll die kommerzielle Laufbahn betraten. Doch immer behauptete sie eine Ausnahmsstellung und nur eine bestimmte Klasse von Eltern ließ ihre Kinder die Realschule

Digitized by Google

frequentiren. Doch der immer mehr eintretende Handelsverfall vernichtete in Brody die früher bestandene wohlhabende Mittelklasse, die einzig und allein aus dieser Schule Nutzen gezogen. Die armen Bewohner schickten noch wie früher ihre Kinder in die jüdischen Lehrstuben, da sie nicht, wenn sie sich selbst mit ihren orthodoxen Grundsätzen dazu herbeigelassen hätten, ihre Kinder in die Realschule zu schicken, die Mittel besaßen, ihnen die erforderliche Vorbildung zu verschaffen, die Reichen zogen den Privatunterricht vor, um so mehr, als mit dem Tode des Direktors, des rühmlichst bekannten Dr. Stahlberger, und der edeln Professoren, der Herren Millevich und Bresnitz, die Lehrkanzeln provisorisch größtentheils mit unwissenden Menschen besetzt wurden, die kaum in die Elementarprinzipien ihres Faches eingeweiht sind. Dieser provisorische Zustand dauert schon seit mehr als zehn Jahren und hat dieser Schule den letzten Stoß versetzt, so daß sie ihre siechе Existenz kaum zu fristen im Stande ist. Sie zählt gegenwärtig gegen 30 Schüler, die jährlich 6000 Fl. C.-M. kosten; zweihundert Gulden C.-M. jährlich für jeden Hörer, ein schönes Honorar, wofür man eigene Hofmeister bestellen könnte. Der Schulfond wird durch einen Fleischaufschlag (1 Fl. 48 Xr. C.-M. pr. Stück) und durch eine Repartition auf die Gemeinde gedeckt.

Herr Friedrich Große, Professor der Buchhaltung, Zeichen- und Rechenkunst, hat die Direktion gleich-

Digitized by Google

falls provisorisch übernommen. Ich will die vielfachen edeln Eigenschaften des Herrn Große nicht näher detailliren. Nur eine einzige will ich erwähnen, die alle andern überragt. Dies ist sein klar ausgesprochener Judenhaß. An vielen Orten würde diese schöne Bürgertugend ihm Lorbeerkränze erwerben. Hier aber, als Direktor einer israelitischen Anstalt, glaube ich sie beinahe unpassend, wenigstens sehr wenig diplomatisch. Doch Herr Große hält es vielleicht seiner unwürdig, seine wahren Gesinnungen zu verbergen. Offen giebt sich seine große Leidenschaft kund. Er zieht gegen die schlechte Aussprache der Zöglinge sowohl, wie überhaupt gegen alle sogenannten Judenmanieren zu Felde. Er will seine Schüler abgewöhnen von allen jüdischen Unarten, wie er sich oft auszudrücken beliebt. Nebstbei sucht er alle den Juden sich darbietende Vortheile zu vindiziren. Juden, meint er, wären unfähig, Schuldiener abzugeben. Dazu müsse er einen Christen brauchen. Frei verficht er sein unpolitisches, judenfeindliches System.

Bei solchen Bewandtnissen ist es wohl ganz natürlich, daß die Frequenz der Realschule äußerst gering, und daß die Vortheile, die der Judenschaft im Allgemeinen und selbst den Besuchenden daraus erwachsen, von so wenigem Belange sind, daß die Aufhebung dieser Anstalt und die Errichtung einer jüdisch-deutschen Hauptschule wie die Tarnopoler höchst wünschenswerth wäre, um so mehr, da mit denselben Kosten

Digitized by Google

nicht allein in Brody, sondern auch in den andern Städten dieses Kreises, selbst ohne daß die respektiven Gemeinden beisteuerten, jüdische Normalschulen errichtet werden können. Dabei muß noch in Anschlag gebracht werden, daß selbst bei den wenigen Besuchern der ursprüngliche Zweck, eine erweiterte Vorbildung zum Handel, schon seit lange nicht erreicht wird. Die meisten diese Schule verlassenden Individuen haben sich dem Studium der Chirurgie gewidmet und also von dieser Anstalt keinen andern Nutzen gezogen, als sich von jeder gewöhnlichen Normalschule ziehen läßt. Solche Normalschulen aber, ich komme immer wieder darauf zurück, thun der galizischen Judenschaft unendlich noth. Wer von der jüdischen Jugend hernach noch den Willen und die Lust in sich fühlt, eine Handels- oder Gewerbsschule zu besuchen, dem bietet Lemberg die vorzüglichsten Anstalten dar, deren Besuch ihm durch die Gesetze des Staates so gut wie den christlichen Unterthanen freisteht.

Tarnopol.

Die Zustände dieser Stadt waren eine Zeitlang für den Denker und Menschenfreund gleich wichtig. Sie lieferten lebendige Fakta zur Lösung des größten Zeitproblems. Wir sahen hier en miniature den Kampf

Digitized by Google

der Reformer gegen die Konservativen. Das Bessere läßt sich wohl herbeiwünschen, der Wille und die Kraft können Großes wirken, doch sie stürzen das Bestehende nicht so leicht. Wir dürfen uns den Anforderungen der Zeit nicht entgegenstemmen, doch läßt sich auch die noch tief im Volke wurzelnde Anhänglichkeit an die Satzungen und Gebräuche seiner Vorfahren nicht gering achten. Neue Lehren müssen mit Nachsicht und Wohlwollen verbreitet werden. Nur eine Mission der Liebe erweckt Empfänglichkeit, Theilnahme und Nacheiferung. Gewalt, Rechthaberei, Chikane aller Art können wohl keine passenden Mittel sein zur Begründung irgend eines philantropischen Zweckes.

Die gegen den allgemeinen Willen der Gemeinde vorgenommene und durchgesetzte Wahl eines Kreisrabbiners brachte die fürchterlichste Gährung unter dem orthodoxen Theile der Bevölkerung hervor und gab zu den traurigsten Auftritten Anlaß. Ich komme auf dieses schon vor einigen Jahren stattgefundene Faktum deswegen zurück, weil es den klarsten Beweis liefert, daß sogenannte Halbreformen, die nur die innern Schäden mit einem glänzenden Firniß überziehen, noch unheilbringender sind, als offene Geschwüre, die zu einer radikalen Heilung fortwährend auffordern.

Zum bessern Verständniß muß ich vorher noch den Beruf, die Eigenschaften, Funktionen, die Verantwortlichkeit eines galizischen Rabbiners, wie auch die Anforderungen an selben entwickeln und zuletzt noch auf

Digitized by Google

die nach Gesetzesvorschrift stattfindende Wahl einen Blick werfen.

Der galizische Rabbiner erhält noch als Knabe gleichsam die geistliche Weihe. Er wird von seiner frühesten Kindheit zu diesem Stande erzogen, und sehr zeitig vom Spiele und Tande des glücklichsten Alters entfernt. Weit früher, als er zu denken anfängt, bevor er noch fähig ist, sich einen Beruf zu wählen, wird er ohne Plan und Methode zu seinem hohen Amte vorbereitet. Der Talmud ist das einzige Werk, das ihm geistige Nahrung bringt, aus welchem er seine rabbinischen Kenntnisse, Welt- und Lebensregeln schöpft. Er entwächst dem Knabenalter, er wird Jüngling, Mann, ohne daß sich die Sphäre seiner Ideen, seines theoretischen und praktischen Wissens, der enge Kreis seiner Umgebungen änderte. Die große Gotteswelt mit ihren unzähligen Wundern ist ihm nur aus der Schrift bekannt. Fremd sind ihm alle neueren, menschlichen Institutionen, fremd die Riesenschritte des Geistes, die Erfindungen in Kunst und Wissenschaft. So eingeschachtelt und versenkt in sein talmudisches Wissen wird er zu einem Rabbinate berufen. Die Fortsetzung seines einseitigen Studiums ist die vorzüglichste ihm obliegende Pflicht. Alle Berührungen mit der Außenwelt sind ihm streng untersagt. Alle materiellen Genüsse, alle weltlichen Vergnügungen sind verbotene Früchte. In der purifizirtesten Moralität, in einer verklärten Frömmigkeit, in der strengsten Abge-

Digitized by Google

schiedenheit bestehen seine eigentlichen Funktionen. Der galizische Rabbiner hat nur geringe Beschäftigung. Die streitigen dogmatischen Fragen werden vom Religionsweiser geschlichtet. Der hohe Beruf, das heilige Amt des Rabbiners ist es, als Ideal der Tugend und Pietät seiner Gemeinde als Muster zu dienen, als Reflex der ewigen und göttlichen Wahrheit ihr vorzuleuchten auf dem Pfade zur irdischen und ewigen Glückseligkeit. Das Volk verehrt ihn als Kulminationspunkt weltlicher Glorie. Es betet ihn an, weil es seinen Wandel auf Erden frei von jedem Makel, unbescholten und unbefleckt siehet. Das Volk in Italien macht sich über das Privatleben des katholischen Geistlichen lustig, ehrt aber in ihm den Repräsentanten seiner Kirche. Der Israelit identifizirt die Würde des Priesters mit der Heiligkeit seiner Religion. Er sieht den Kultus verletzt, den Glauben seiner Väter geschändet, wenn er im geistlichen Haupte der Gemeinde nach seiner Ansicht nicht den Allerwürdigsten ehren kann.

Wohl hat die Zeit auch hier manche Reform zur Reife gebracht. Der Rabbinerkandidat ist nicht mehr allein auf seinen Talmud beschränkt. Wissenschaftliche, homiletische und philosophische Werke in hebräischer Mundart fanden Eingang. Die deutsche Sprache wurde gelehrt, und ebnete so den Weg, dem galizischen Rabbiner die unerschöpflichen Quellen germanischer Bildung zu öffnen. Sein Privatleben aber, der Spiegel

Digitized by Google

seines sittlichen Strebens, blieb unverändert, und beurkundete die ursprüngliche Tendenz, durch die Zurückgezogenheit von allen den sogenannten thörichten Welteitelkeiten die Weihe seines göttlichen Berufes darzuthun. Eine große, im Menschengemüthe sich innig verzweigende Wahrheit, die in den Ideen der griechischen Weisen, in den Grundsätzen echter Religionspriester aller Konfessionen gefunden wird!

Nach dem höchsten Dekrete vom 16. September 1784 mußte bei jeder Gemeinde von mehr als hundert Familien ein Rabbiner angestellt werden. Doch davon wurde bald abgegangen und jetzt gilt als Norm, daß in jedem Kreise nur ein Kreisrabbiner anzustellen sei, der in der Kreisstadt, oder wenn in derselben keine bedeutende jüdische Gemeinde wäre, in einer zu diesem Kreise gehörigen, eine zahlreiche Judengemeinde besitzenden Stadt zu wohnen verpflichtet ist. So hat der Rabbiner des Zloczower Kreises seinen Sitz in Brody, jener des Wadowicer Kreises zu Oswiecim. Den übrigen Judengemeinden sind allein sogenannte Religionsweiser oder Schulsinger*) gestattet, laut Hof-

*) In gesetzlichen Verordnungen werden die Ausdrücke „Religionsweiser" und „Schulsinger" als gleichbedeutend genommen, während sie in der Wirklichkeit ganz abgesonderte Funktionen vorstellen. Der Religionsweiser (Magid) hat die Schlichtung kleiner juridischer Streitigkeiten, besonders aber alle auf Ritual und Ceremoniel Bezug habende Fälle zu besorgen, als die Unterscheidung von Koscher und Tref u. dgl. mehr.

Digitized by Google

dekret vom 13. März 1785 und §. 2. der Josephinischen Judenordnung. Jedoch hat bis zur Stunde jedes Städtchen, ja jeder Marktflecken seinen Rabbiner, der von der Regierung nur als Religionsweiser anerkannt ist, jedoch von der Gemeinde als Rabbiner betrachtet wird, was übrigens dem Gesetze keinen eigentlichen Abbruch thut. Die Kreisrabbiner werden von der Gemeinde selbst gewählt; die Wahl wird alle drei Jahre vorgenommen, doch gewöhnlich bleibt der einmal gewählte Rabbiner sein ganzes Leben lang in seiner Würde, indem nach Verlauf von drei Jahren die Gemeinde in concreto bei der Regierung einschreitet und um weitere Bestätigung im Rabbinalamte bittet. Die Stimmfähigkeit besitzen alle Familienhäupter, die je nach der Familienzahl der Gemeinde 3 bis 7 Lichter wenigstens ein Jahr lang vor der Wahl fortan versteuerten *). Die Eigenschaften zur Wahlfähigkeit eines Rabbinerkandidaten sind:

Der Schulsinger (Chasen) ist weiter nichts, als der Vorbeter der Gemeinde.

*) An jedem Sabbathe und Feiertage sind zwei Lichter in der Regel von jedem Juden zu versteuern, zusammen mit wöchentlichen 10 Xr. C.=M., sie heißen darum die gesetzlichen, die Steuer selbst heißt Lichterzündungssteuer. Wir kommen im zweiten Abschnitte darauf zurück. Nur in der Bukowina, wo das Lichtergefälle nicht eingeführt ist, wird nach §. 18. der Josephinischen Judenordnung der Hausbesitz zur Stimmenfähigkeit gefordert.

Digitized by Google

1) Eine beim Kreisamte günstig abgelegte Prüfung über die drei Klassen der deutschen Hauptschule und aus dem religiös-moralischen Lehrbuche Bne-Zion laut Hofkanzleidekret vom 24. Januar 1811. Das für die andern Provinzen des österreichischen Staates bestehende Gesetz, daß Rabbinerkandidaten philosophische Vorstudien besitzen müssen, soll für Galizien laut Hofkanzleidekret vom 7. Juli 1836 Zahl $\frac{17,710}{1153}$ erst mit dem Jahre 1846 in volle Kraft treten.

2) Die wenigstens ein Jahr vor der Wahl fortgesetzte, wirkliche Versteuerung von 5 bis 10 Lichtern, je nach dem Unterschiede der Gemeindeklassen*).

Die stimmfähigen Gemeindeglieder versammeln sich nun am Wahltage in der Synagoge unter Vorsitz eines Kreiskommissärs. Dort wird über die Wahlkandidaten nach dem Prinzipe der geheimen Ballotage votirt. Unter allen Wahlkandidaten werden diejenigen zwei, welche die meisten Stimmen haben, dem Gutdünken des Kreisamtes unterlegt. Dieses kann nun unter diesen zweien Kandidaten denjenigen selbst, der die Minderzahl an Stimmen hat, zum Rabbiner ernennen. Ohne die Bestätigung des Kreisamtes hat die Wahl nicht die leiseste Sanktion.

Aus dieser kurzen Wahlskizzirung ist leicht zu ersehen, daß die Gemeinde eigentlich gar keine sichere

*) Diese Bestimmung fällt bei der Bukowina weg.

Digitized by Google

Garantie besitzt, dem Kandidaten ihrer Wahl die Stimmenmehrheit zu verschaffen. Wären nur Hausbesitzer stimmfähig, oder bestände irgend ein bestimmter Vermögenscensus, so wäre natürlich der Erfolg der Rabbinerwahl in den Händen der Bemittelten und Reichen. Hätten alle Gemeindeglieder ohne Ausnahme völliges Stimmrecht, so müßte die Wahl das Resultat der Mehrzahl sein und der klar ausgesprochene Wunsch des Volkes käme zur Erscheinung. Hier aber, wo die Lichtersteuerung die Stimmfähigkeit giebt, ist es einleuchtend, daß das eigentliche Wahlresultat in den Händen des Lichterzündungspächters und seiner Clique ist, da es ihnen ein Leichtes, Stimmfähige nach Belieben zu schaffen, indem der Beweis über die wirkliche Versteuerung aus den Büchern des Pächters dieses Gefälls geholt werden soll, dieser Beweis also sehr leicht herzustellen ist, wenn auch erst in der Wahlwoche der größte Theil der Stimmfähigen creirt worden*).

Herrn Perl und seinem Anhange konnte es daher nicht schwer fallen, trotz der sich offen aussprechenden Opposition der Mehrzahl der Gemeinde die wirkliche Ernennung des Herrn R..... zum Tarnopoler Kreis-

---

*) Dieselben Chikanen treten bei der Wahl der Gemeindevorsteher und anderer Munizipalbeamten ein, die durch die Lichtersteuerung Stimm- und Wahlfähigkeit erlangen. Davon bei Besprechung der Lemberger Zustände.

Digitized by Google

rabbiner durchzusetzen, indem sie in der Absicht, dem unverständigen Volke, als dessen Vormünder sie sich betrachteten, eine Wohlthat aufzudringen, auch weniger edle Mittel zur Erreichung ihres sogenannten humanen Zweckes nicht scheuten.

Herr R..... hat sich in Deutschland als vielseitiger Gelehrter mit vollem Rechte eine bedeutende Celebrität erworben. Seine Verdienste um biblische Kritik und geschichtliche Forschung sind allgemein anerkannt. Er gehört mit zu jenem schönen Vereine jüdischer Gelehrten, der bei den Israeliten durch passende theologische und wissenschaftliche Schriften Liebe zur Nationalität erweckt und die erfreulichsten Erscheinungen in kirchlichen und sozialen Verhältnissen zu Tage bringt. Bei der Sterilität des literarischen Lebens und dem Mangel an den nothwendigen Ressourcen für eine literarische Wirksamkeit in Galizien war Herr R..... gezwungen, im gewerbthätigen Verkehre die Mittel seiner pekuniären Existenz zu suchen. Natürlich ward er von den mannigfaltigen Wechselfällen des Handels zu sehr in das weltliche Treiben hineingezogen. Kaum blieb ihm einige Muße für literarisch-kritische Forschung und Besorgung seiner gelehrten Korrespondenz. Mit dem jurisdiktionellen und religiösen Theile des Talmuds — als den vorzüglichsten Erfordernissen eines Rabbiners, aber wohl dem uninteressantesten Theile für Kritik — konnte er sich schon gar nicht befassen. Herr R..... besitzt die

Digitized by Google

allgemeine Hochachtung der Gebildeten. Das Volk wird ihm aber nie die einem Rabbiner schuldige Ehrfurcht zollen. Die asiatischen Fürsten zeigten sich selten dem Volke, und nur dann umgeben von Glanz und Pracht, umringt von den Attributen ihrer Würde. Die Israeliten haben diese orientalische Eigenthümlichkeit mit einer kleinen Modifikation geerbt. Ihre Obern erwerben sich nur dann Popularität, wenn sie streng geschieden von weltlichen Freuden, von gesellschaftlichen Zirkeln, dem Volke durch frommes Handeln, durch religiöse Würde imponiren. Herr R..... hatte sich nun aber seit einer Reihe von Jahren mit dem Volke gleichsam identifizirt. Er strebte und wirkte wie Alle, er kämpfte für seine körperliche Existenz, er war Mensch wie sie, er war es mit allen Fehlern und Schwächen des Menschen. Das Volk legte an ihn den kritischen Maßstab eines gewöhnlichen Erdenkindes. Es fehlte der religiöse Nimbus, der manche Handlungen in einem andern Lichte erscheinen läßt.

Vox populi, vox dei war nun das Losungswort der in der Kreisstadt Tarnopol sich formirenden Gegenpartei. Sie war an Masse die bei Weitem stärkere. Sie bestand aus dem Kerne der Orthodoxie. Ein ernster Kampf begann. Die Einen glaubten, für eine Reform der jüdischen Zustände, für Abschaffung von Mißbräuchen, für Einführung einer neuen Ordnung der Dinge zu streiten. Die Anderen kämpften für die frommen Satzungen ihrer Väter, für das Hei-

Digitized by Google

ligthum ihrer Kirche und ihrer Religion, deren innerste Wesenheit sie bedroht meinten. Ich war Augenzeuge eines Feldzuges in diesem Religionskriege. Ich staunte und trauerte über die unseligen Folgen einer schlecht verstandenen Reformsucht. Die ganze Stadt war in Allarm, und bot das Ansehen, als ob sie von Feinden hart bedrängt wäre. Eine schreckliche Erbitterung hatte sich der Gemüther bemächtigt. Aus jedem Munde wiederhallte die Rabbinergeschichte, und sie war der ewige Refrain jedweden Gespräches. Sie bot den Conversationsstoff in allen gesellschaftlichen Zirkeln, auf allen Promenaden, im traulichen Familienkreise und selbst hinter den Gardinen. Da gab es keinen Unterschied des Geschlechts, des Alters oder der Religion. Juden, Christen, Männer, Frauen, Knaben, Mädchen, Alles hing einer Partei an. Ich hatte selbst Gelegenheit, es mit anzusehen, wie zwei recht liebenswürdige Frauen, Freundinnen seit ihrer Kindheit, über dieses Thema sich beinahe in die Haare fuhren, und die bittersten Invektiven wechselten. Meine geehrten Leser sind aber hier im gewaltigen Irrthume, wenn sie etwa glauben, diese Frauen wären über das eigentliche Dilemma im Klaren gewesen. Bewahre der Himmel. Die Damen sind gute Gattinnen und Mütter, führen eine musterhafte Wirthschaft und einen sehr guten Tisch, wissen aber von den eigentlichen Streitpunkten soviel als ihre Ehemänner, id est nihil. Eine ordentliche Berserkerwuth hatte Alle ergriffen. Kleine Knaben

Digitized by Google

und Mädchen kamen mit blutenden Nasen nach Hause, weil während des Spiels ein Vorlauter behauptet, der Rabbiner sei kein gründlicher Talmudist. Die Zwietracht schüttelte die Fackel, Eltern und Kinder, Schwester und Bruder waren in unerbittlicher Fehde, weil man den Rabbiner einen Karaïten gescholten.

Bei solch einer Aufregung ist wohl an eine Wahl der Waffen nicht zu denken. Da greift nun jede Partei zu manch unedlem Mittel, das natürlich die Verwirrung vermehrt, den Haß erhöhet.

Dem Volke ist manches Uebermaß leicht zu verzeihen. Es wird unterdrückt, es sieht in seinen heiligsten Interessen sich gekränkt und verletzt, es hat das innere Bewußtsein seines Rechtsgefühls, doch kann es seine Klagen nicht in Worte fassen. Es fehlte dem Tarnopoler Volke an einem Leiter, der es über seine Interessen verständigte und selbe durch die Macht der Rede mit aller Kraft der Ueberzeugung, mit Wärme und Eifer vertreten hätte.

Den vorzüglichsten Tadel verdienten gewiß die sogenannten Reformer. Sie waren ohnstreitig der intelligente Theil der Gemeinde. Ihnen käme es zu, durch Worte der Milde, durch Sanftmuth und liebreiches Zuvorkommen die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen und friedlich für ihren Zweck zu stimmen. Statt dessen waren sie jederzeit bereit, durch muthwillige Gamins das Volk zu hetzen und ihr Spiel mit ihm zu treiben. Frivole Wortwitze über Gegen-

Digitized by Google

stände der Volksverehrung, Fenstereinschlagen und selbst kleine Scharmützel waren an der Tagesordnung. Doch ein unverzeihliches Vergreifen an den Rechten des Volkes, ein offener Widerspruch mit der oftgepredigten Religions- und Gewissensfreiheit und dem aufgepflanzten Panier derselben, eine Verletzung des Privateigenthums, war das durch Umtriebe bewirkte Sperren der Bethäuser und die Verlegung der in selben enthaltenen Handbibliotheken in die Schulsynagoge. Unter dem eitlen, nichtssagenden Vorwande, das Volk versammele sich dort zu unheilsamen Zwecken, verschloß man den Frommen das Haus der Andacht, den Forschern eine Quelle der Belehrung, dem abgelebten Greise ein Asyl der Contemplation, einen Vorbereitungsort fürs ewige Leben*).

Nur der verstockteste Starrsinn wird die Nothwendigkeit einer Umgestaltung des galizischen Judenthums desavouiren. Es wuchert mancher bösartiger Krebsschaden an unsern kirchlichen und sozialen Verhältnissen, eine schlimme Dyskrasie hat sich im Organismus

---

*) Die Bethäuser dienen außer ihrer eigentlichen im Wortsinne liegenden Bestimmung auch zu einer Art von Lesezimmern, indem sich in selben den Tag über und selbst bei Nacht viele gottesfürchtige und wißbegierige Juden jeden Alters und Standes mit dem Studium des Talmuds beschäftigen. Die Bethäuser sind daher zu jeder Tageszeit geöffnet, werden Winters fortwährend geheizt und die denselben gehörenden Bibliotheken stehen Jedermann zur beliebigen Disposition.

Digitized by Google

eingenistet und vergiftet die wohlthätigsten Säfte. Doch diese Verderbniß läßt sich nicht so leicht mit Haut und Stiel ausrotten. Der umsichtige Arzt bereitet den Körper für eine etwaige Revolution vor, er sucht die Causalmomente auf, er verbessert die Säfte, dann erst denkt er an eine Hebung des örtlichen Uebels. Es ist ein Leichtes, gegen Fanatismus, Aberglauben und Vorurtheile den Bannstrahl zu schleudern. Es ist ein Leichtes, humane Ideen, Toleranz, Aufklärung, ja selbst den Optimismus von der Kanzel zu donnern. Es ist ein Leichtes, einer ohnmächtigen Gemeinde einen Rabbiner wider ihren Willen aufzudringen, und auf ihre Beschwerden mit Sophismen, eitlem Bombast, und im schlimmsten Falle mit dem Stocke zu antworten. Doch damit werden keine neuen Zustände ins Leben geführt, damit werden keine Mißbräuche abgeschafft, damit wird die so sehr gepriesene Aufklärung nicht heraufbeschworen. Wohl eher werden die Gemüther dadurch in Harnisch gebracht, das Gewissen beunruhigt, dem Denkvermögen Fesseln angelegt, Liebe in Haß, Toleranz in Unduldsamkeit, freies Denken in niedrige Nachbeterei verwandelt.

Noch im Jahre 1820 wollte unsere Regierung ein Gesetz kreiren, daß galizische Rabbinerkandidaten lateinische und philosophische Schulen als Vorstudien haben müssen. Doch sie sah sich gezwungen, erst das Jahr 1846 als die Zeit zu bestimmen, in welcher dieses Gesetz für Galizien in Wirksamkeit treten könne.

Digitized by Google

Dem scharfsichtigen Blicke liegt es klar und offen, die galizischen Israeliten sind noch nicht zu dem Grade der Intelligenz herangereift, um eine Reform ihrer Dogmen, ihrer Denk- und Begriffsweise mit Dank und Liebe aufzunehmen. Sie sind erst bei den Elementarprinzipien ihrer geistigen Umstaltung angelangt. Noch können ihnen nicht die zarten Fäden des höherstrebenden Grundsatzes entwickelt werden.

Es giebt der Wege gar viele, um unsere armen Israeliten in den Tempel des Heils zu geleiten, ohne ihrem Gewissen zu nahe zu treten, ohne in Saft und Mark des Volkes übergegangene, durch die Zeit geheiligte, vom Herzen genehmigte Sitten mit Füßen zu treten. Der Augiasstall der Mißbräuche ist noch übervoll. Die Erziehung ist durch eine Unzahl von Vorurtheilen in untauglichen Händen. Man bilde nützliche Lehrer, die unsere Jugend mit den Anforderungen der Zeit vertraut machen, sie einweihen in die Grundsätze einer gereinigten Moral, sie lehren die unbefleckte Religion des Deismus, ohne talmudische Zuthat, in ihrer traditionellen Wahrheit. Dann gebe man den Israeliten helldenkende Rabbiner, die sie fortleiten in der gegebenen Richtung, Rabbiner, in ihrem privaten und öffentlichen Leben und Wirken Muster einer geläuterten Weltanschauung, voranzugehen auf dem schmalen Pfade strenger Moralität, genauer Pflichterfüllung, humanen Strebens, glorreich ins Leben zu führen eine mit der Zeit in Einklang stehende soziale

Digitized by Google

Wirksamkeit, eine auf Denk- und Gewissensfreiheit basirte Reform unseres Kultus*).

Der Erfolg der Tarnopoler Reformbestrebungen zeigt am unwiderlegbarsten die Richtigkeit dieser Ansichten. Herr R..... verließ Tarnopol, da ihm natürlich der fruchtlose Kampf zur Last fallen mußte. Tarnopol ist ganz ohne Rabbiner und befindet sich jetzt in einem Zwitterzustande, der unmöglich heilsame Früchte bringen kann. Herr Perl, dieser Mann mit edlen Gesinnungen, der, wenn er auch in seinem eifrigen Streben nicht immer das Richtige ergriff, doch fortwährend ein schönes Ziel vor Augen hatte und ohne persönliches Interesse sein ganzes Leben einem Zwecke opferte, dieser edle Mann ist todt, und mit ihm hat nicht nur Tarnopol, sondern die gesammte galizische Judenschaft einen fast unersetzlichen Verlust erlitten. Aus Pietät für den Dahingeschiedenen wurde

*) Den meisten dieser Anforderungen entsprechen der schon erwähnte Brodyer Kreisrabbiner, der hochwürdige Herr Kristianpoler, und der Kreisrabbiner zu Zolkiew, Herr Hirsch Chajes, ein tüchtiger Talmudist und ein helldenkender Kopf, dem seine Gemeinde manchen Fortschritt auf dem Wege zeitgemäßer Bildung zu verdanken hat. Besäßen alle Kreisstädte Galiziens so würdige Rabbiner, erhielten diese edlen Männer bei erforderlichen Gelegenheiten die Unterstützung der Regierung, es würden in der kürzesten Zeit die glänzendsten Resultate ins Leben treten. Doch leider wird dies noch lange ein pium desiderium bleiben.

Digitized by Google

dessen Sohn Michel Perl, Apotheker*), zum Schuldirektor ernannt. Herr Perl ist schon seiner Erziehung nach dem Judenthume fast entfremdet, kann also unmöglich wissen, was der Gemeinde noth thut, da er ihre Sympathien und Antipathien nicht zu theilen im Stande ist. Der ihm als Schuldirektor zustehende gewichtige Einfluß auf alle Gemeindeangelegenheiten wird im besten Falle nur eine Fortdauer des Statusquo, keineswegs aber eine mit den Wünschen und den Bedürfnissen der Judenschaft im Einklange stehende Umgestaltung zur Folge haben. Mit der Tarnopoler jüdisch-deutschen Hauptschule verband auch der selige Joseph Perl ein jüdisches Bethaus, in welchem der Gottesdienst etwas geregelter als in den gewöhnlichen Synagogen abgehalten, und wo besonders auf ein würdiges Betragen der Besucher Rücksicht genommen wurde. Mit richtigem Takte suchte Herr Perl in der Einrichtung dieses Bethauses eine zu offene Annäherung an die in den jüdischen Gemeinden Deutschlands bestehenden Bethäuser zu vermeiden, um nicht zu sehr gegen die noch starkwurzelnden Vorurtheile der galizischen Juden anzustoßen. Es wurde kein Prediger angestellt, und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten sprach Herr Perl selbst einige herzliche Worte, die,

*) Der einzige jüdische Apotheker im gesammten österreichischen Kaiserreiche, noch vom verewigten Kaiser Franz dem alten Perl als besondere Gnade verwilligt.

Digitized by Google

weil sie vom Herzen kamen, auch in die Gemüther Eingang fanden, und wenn auch nicht von Allen, doch gewiß von der Mehrzahl wirklich beherzigt wurden.

Nun heißt es, soll ein Prediger, versteht sich ein studirter, aus Deutschland verschrieben werden. Für die Mehrzahl ist das Bedürfniß nicht vorhanden, da sie ja nicht einmal deutsch lesen kann, geschweige eine wenn auch noch so einfache Predigt in deutscher Sprache zu verstehen im Stande ist. Die Masse wird also natürlich den Prediger mit Gleichgiltigkeit betrachten und nur über die vermehrten Gemeindekosten murren. Die streng orthodoxe Partei wird durch diese Neuerung erbittert und zu einer erneuerten Wachsamkeit aufgereizt, um solche nach ihren Begriffen das Wesen des Judenthums erschütternden neuen Gebräuche nicht aufkommen zu lassen. Alle zu erwartenden guten Früchte werden daher schon im Voraus verloren sein, und die Aufklärung wird selbst das schon besessene Terrain wenn auch nicht einbüßen, doch unter fortwährendem Kampfe zu behaupten haben.

Aehnliche Erscheinungen im größern Maßstabe bieten die gegenwärtigen Zustände Lembergs und ich gehe daher ohne Weiteres auf dieselben über.

Digitized by Google

Lemberg.

Bei Besprechung dieser Stadt kann der unbefangene Beobachter selbst nicht in seinem Gleichmuthe verharren. Hier gewinnt jenes Gefühl, das seit Jahrhunderten unsere Freuden versalzen, unsere Lust versäuert, die Oberhand. Die Intoleranz der christlichen Population tritt jedem thätigen Umsichgreifen humaner Grundsätze hemmend, zerstörend in den Weg. Nicht die Regierung allein ists, die Regierten sinds, die solch unedle Saat ausstreuen. Es sind die Aeltern, welche dem weinenden Kinde den Juden als Popanz darstellen, der die unartigen Kinder fortschleppt. Später warnen sie es vor der leisesten Berührung mit diesen ekeln Geschöpfen. Der Knabe scheuet hernach in der Schule den Umgang mit seinen jüdischen Kollegen. Er meint, der Teufel sei nur versteckt, die Bocksfüße fehlen gewiß nicht. So wuchert der Judenhaß von Geschlecht zu Geschlecht. Nie wird er aussterben, wenn nicht Galizien selbst einst den hohen Grad der Kultur erreicht, dessen andere Völker sich mit gerechtem Stolze rühmen. Ich habe in meinem frühern Resumé der Vergangenheit die Intoleranz als das vorzüglichste Motiv der Abschließung angegeben. So ists auch jetzt. Es liegt ein edler Impuls in dieser unseligen Isolirung der Israeliten in Lemberg. Wohl ist der Keim der Bildung gediehen und hat tiefe Wurzel geschlagen. Wohl hat mancher helldenkende Jude Tracht, Sitte

Digitized by Google

und Gewohnheiten der Christen angenommen. Doch damit hat er den Wahlplatz nicht verlassen. Er muß ihn fortführen, den Kampf der Verblendung, den Kampf, den Vorurtheile und Aberglaube, nicht Grundsätze und Vernunft erregt und noch immer lebendig erhalten.

Der starke Trieb zum Handel wird uns als Vorwurf angerechnet. Ich will nicht wieder auftischen die ungenießbare Speise, den so oft umgerührten Brei unserer Unfähigkeit des uns abgesprochenen Menschengefühls. Unsere Sache ist ein Theil des glorreichen Prinzipienstreites über Menschenwerth und Menschenrechte. Den großen, begabten Kämpfern überlasse ich die Schlichtung des seit Dezennien dauernden Prozesses. Ich bringe hier blos das leicht zu erweisende Faktum, daß sehr viele Aeltern jüdischen Glaubens ihre Kinder in die Gymnasien und auf die hohen Schulen schicken und sie dem Studium der Medizin oder der Rechte widmen. Immer übermannt mich ein wehmüthiges Gefühl, wenn ich die Knaben springend und jubelnd aus den Schulen strömen sehe. Das sind unsere Gesetzgeber, unsere Vertheidiger, unsere Richter, unsere Lehrer, unsere Reformatoren. Hier und da taucht ein Gesicht orientalischen Schnittes hervor. Der geniale Funke im Auge ist fruchtlos. Die Hastigkeit des Temperaments wird nicht zur großen Leidenschaft herangebildet. Er wird blos die Gebrechen der Menschen beobachten; er wird blos am Schreibtische für seine

Digitized by Google

Clienten um eine vorenthaltene Geldsumme, über Erbschafts- und Banquerottgeschichten plaidiren.

Doch genug der Klagen. Die Zeit schreitet fort und wir müssen uns vorbereiten zum innigen Vereine mit den Menschen und Staaten. In unserer eigenen Mitte giebts noch graubärtige Veteranen der finstern Zeit. Trotzend allen Stürmen der Außenwelt stehen sie da, in ihrer eisernen Konsequenz, unerschütterlich in ihren schroffen Grundsätzen, eingesargt in ihren Ideen und Meinungen eines längst begrabenen Menschenalters.

Vielleicht giebts in ganz Galizien keinen so reinen Schlag von Stockjuden, als in Lemberg, die aber nicht allein auf ihre Verwandten und nächste Umgebung, sondern durch ihren persönlichen Charakter, ihre streng religiösen Gesinnungen ohne Beimischung von Heuchelei oder Verstellung, und eben so sehr durch ihre materielle Macht, da sie die Reichsten der Gemeinde, auf einen großen Theil der Bevölkerung den gewichtigsten Einfluß ausüben. Ihnen gegenüber stehen die sogenannten Aufgeklärten, die, aus verschiedenartigen Elementen zusammengewürfelt, auch aus verschiedenartigen Motiven an der begonnenen Bewegung, an dem seit 1840 bestehenden religiös-sozialen Kampfe mehr oder weniger lebhaften Antheil nehmen. Eine Abtheilung dieses Illuminatenheeres besteht aus Aerzten und Advokaten, ehrenwerthen Männern, die aber von Juden und Judenthum, vom jüdischen Kultus und

Digitized by Google

jüdischen Ritualgesetzen gar keinen Begriff haben, und nur von der Eitelkeit sich leiten lassen, von der Regierung als Reformer ihrer Glaubensgenossen betrachtet, und in schlecht unterrichteten ausländischen Zeitungsorganen mit dem ausschweifendsten Lobe überschüttet zu werden. Die zweite Abtheilung, die eigentliche Heeresmacht, die mit Sack und Pack, mit Cymbeln und Trompeten eingezogen, und sich mit dem stolzen Bewußtsein brüstet, ihren Glaubensgenossen als Sterne erster Größe voranzuleuchten, besteht leider, ich muß es gestehen, so weh es mir auch thut, aus jener Klasse von Leuten, denen die gesammte galizische Judenschaft fast einzig und allein ihre Ausnahmsstellung, ihre Beeinträchtigungen und politischen Beschränkungen zu verdanken hat. Diese Klasse besteht nicht aus Kaufleuten, die, wie die Brodyer Juden, durch einen großartigen Welthandel eine ehrenhafte Stellung unter ihren christlichen Brüdern einnehmen. Eben so wenig besteht sie aus fleißigen Erwerbsleuten, die, wie der größte Theil der orthodoxen Juden Lembergs und deren Anhang, die innere Industrie durch den Umsatz inländischer Manufaktur- und Fabrikerzeugnisse sowohl en gros wie en detail bedeutend heben, indem sie die Hauptstadt Lemberg durch ihre merkantilen Spekulationen zum Stapelplatze österreichischer Manufakturate für Galizien gemacht, wohin nun aus den meisten Kreisen dieses Königreichs die Krämer und größern Handelsleute herbeiströmen, um sich dort mit dem

Digitized by Google

nöthigen Waarenbedarfe, nur gegen Abzug einer kleinen Provision, fast so billig wie auf den Fabrikplätzen selbst zu versehen. Aber diese sogenannten Reformer bestehen aus einem Heere von Wucherern, jenen schrecklichen Vampyren, die noch fürchterlicher und grausenhafter als diese fabelhaften Blutsauger, da sie ihre gewählten Opfer jahrelang martern und, ohne ihnen das Leben zu rauben, sie kümmerlich fortvegetiren lassen, um immerfort für ihre niederträchtige Geldgier neue Nahrung zu bekommen. Besonders ist die Masse der subalternen Beamten fast durchgängig diesen Wucherern unterthan. Bei ihren kleinen Gehalten kommen diese Beamten natürlich bei der kleinsten Abweichung von der gewöhnlichen Lebensweise oft in Geldverlegenheit, und da sie nichts als Hypothek anzubieten haben, so sehen sie sich gezwungen, ihre Kassenanweisungen auf den monatlichen Gehalt zu verpfänden, so daß nun ihre jüdischen Gläubiger diese Gehalte selbst einkassiren und dann natürlich nach Belieben mit den Beamten theilen. Eine zweite Art des Wuchers ist die sogenannte Verleihung oder Verpfändung auf Kompromiß. Kein einziger Gläubiger verlangt nämlich von seinem Schuldner einen Wechsel oder Schuldschein, da im Nichtzahlungsfalle nach den österreichischen Gesetzen erst ein sich in die Länge ziehender Civilprozeß daraus erwächst, Tratten aber, worauf bei Protest Exekution erfolgt, nur von gremirten Kaufleuten, nicht aber von Beamten oder privatisirenden

Digitized by Google

Personen ausgestellt werden dürfen. Da haben sie nun den Kompromiß oder das schiedsrichterliche Urtheil an die Stelle des Schuldscheins gesetzt. Es wird nämlich eine Urkunde ausgestellt, worin die Parteien, als ob sie schon früher irgend welche Geldstreitigkeiten gehabt, sich dem Urtheile eines freiwilliggewählten Schiedsrichters überlassen, so daß im Falle der Nichtzahlung in Folge dieses Kompromisses der Gläubiger volles Exekutionsrecht erhält, oder bei Verpfändungen in den vollen Besitz des verpfändeten Gutes tritt, ohne daß dem Schuldner bei etwaiger Uebervortheilung noch das geringste Recht zur Klage übrig bliebe. Auf diese Weise wird der Sinn des Gesetzes verdreht und die wohlthätigste Absicht des Gesetzgebers zu dem schändlichsten Mißbrauche benutzt.

Ich habe mich nicht gescheuet, meine eigenen Landsleute und Glaubensgenossen vor dem Forum der Oeffentlichkeit dieser schändlichen Handlungen zu zeihen, da jeder rechtliche Mensch den gerechten Unwillen der christlichen Bevölkerung Lembergs und den Abscheu vor diesem widerlichen Geschmeiße theilen und keine Gelegenheit vorbeigehen lassen muß, um durch eine öffentliche Brandmarkung vor einem nähern Umgange mit diesen Blutsaugern zu warnen, und vielleicht, wenn noch eine Möglichkeit vorhanden, sie selbst zum Aufgeben ihres elenden Gewerbes zu bewegen.

Schon aus dieser gedrängten aber leider wahrhaften Skizzirung der Hauptstärke der Reformer läßt sich

Digitized by Google

auf ihren etwaigen Einfluß, auf die Masse und auf die unzulänglichen Resultate schließen, da Handlungen die solch einen unreinen Kanal passiren müssen, sie mögen auch aus den edelsten Motiven entsprungen sein, vom Gifthauche der Umgebung angeweht, nichts Heilsames und Kräftiges mehr zu Tage fördern können.

Bevor ich die Reformstrebungen Lembergs näher ins Auge fasse, will ich, theils zum bessern Verständnisse, theils auch weil sich hier der geeignete Platz dazu findet, auf die Gemeindeverfassung der galizischen Judenschaft in Vergangenheit und Gegenwart im Allgemeinen einen kurzen Blick werfen, das schon früher Berührte womöglich ergänzen, und ein kurzes Verzeichniß der galizischen Gemeinden vorausschicken, was ich um so mehr für nothwendig halte, da der größte Theil der Städtchen und Marktflecken in Geographien und selbst auf den Landkarten nicht zu finden ist.

Vor der österreichischen Besitznahme schon bildeten die Juden in Galizien in jeder Stadt unter dem Schutze der Grundherren*) oder durch besondere Verträge mit den Städten abgesonderte Gemeinden (Kahal). An der

*) In Galizien, wie auch in den zu Rußland gehörenden polnischen Gouvernements besitzen die Edelleute nicht nur Dörfer, sondern auch Marktflecken und selbst große Städte. So gehören Brody, Tarnopol, Zbaraz u. dgl. Städte Gutsbesitzern. An eine solche Stadt schließen sich gewöhnlich mehrere Dorfschaften, die man zusammen einen Schlüssel (Klucz) nennt.

Digitized by Google

Spitze derselben standen die Rabbiner und die Aeltesten. Auf diese Weise bildeten sie eigene, nach aus dem Talmude abstrahirten Gesetzen regierte politische Körper, die zum Staate nur in einem Schutzverhältnisse standen, indem sie für zu entrichtende bestimmte Summen nicht nur Duldung, sondern selbst Privilegien erhielten. Von gegenseitigen Rechten und Pflichten konnte durchaus keine Rede sein.

Die Theresianische Judenordnung behielt die Idee einer abgesonderten Verwaltung ihrer sämmtlichen Angelegenheiten bei, scheint aber schon sie der Regierung unterzuordnen, ja zeitgemäß in etwas umzugestalten. So heißt es gleich im ersten Paragraph, daß die galizische Judenschaft in einen allgemeinen Körper zusammengezogen werde, damit ihre Uebersicht und Leitung zum allgemeinen Besten erzielt würde. Dann wurden Kreisälteste, Landesälteste und ein Oberlandesrabbiner bestellt, die zusammen die Generaldirektion der Judenschaft bildeten und sowohl den religiösen als politischen Theil der Gemeindeangelegenheiten zu leiten hatten. Im Jahre 1785 wurde die Generaldirektion aufgehoben und die Josephinische Judenordnung von 1789 unterwarf die galizische Judenschaft in ihren Angelegenheiten mit den übrigen Landesbewohnern den allgemeinen Gesetzen und Vorschriften und verwies sie in politischen Geschäften an die Ortsobrigkeit, das Kreisamt und das Gubernium, in Rechtsge-

Digitized by Google

schäften an die Ortsgerichte und das allgemeine Appellationsgericht. Der politische Zusammenhang der Juden als besondere Völkerschaft wurde aufgehoben und die Vereinigung derselben in Gemeinden wurde blos nach §. 16. der Josephinischen Judenordnung als eine Art von Innungen für besondere, auf die Eigenschaft als Juden sich beziehende Angelegenheiten gestattet.

Gegenwärtig bestehen in Galizien 133 jüdische Hauptgemeinden und viele zerstreutwohnende Judenfamilien, die als Filialgemeinden betrachtet werden. Ich lasse hier das Verzeichniß der Hauptgemeinden nach den Kreisen, und zwar nach der Stärke der Judenzahl geordnet, folgen, füge aber auch jedem Kreise die christliche Bevölkerung bei. Da ich aber nur einen statistischen Ausweis von 1789—1827 vor Augen habe, so ist es mir unmöglich, den genauen Bestand in der Gegenwart anzugeben, und habe daher blos nach der in gedachten Jahren stattgefundenen Progression auch eine ähnliche ungefähre von 1827—1844 angenommen, die natürlich sich nicht mit genauen Zahlen bezeichnen läßt, aber jedenfalls einen ziemlich richtigen Begriff von der gegenwärtigen christlichen und jüdischen Population verschafft.

Digitized by Google

Stand der christlichen und jüdischen Bevölkerung Galiziens in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Kreise.

Kreis.		Städte.	Geog. □M.	Christen.	Juden.
1. Zloczow.	1	1. Brody.	90[10]	400,000	40,000. Davon in der freien Handelsst. Brody allein gegen 26,000, der Rest auf die andern 13 Städte vertheilt, unter welchen noch Zloczow und Zborow ziemlich ansehnlich. Die übrigen sind höchst unbedeutend und armselig.
	2	2. Lesniow.			
	3	3. Olesko.			
	4	4. Gliniany.			
	5	5. Gologury.			
	6	6. Podkamin.			
	7	7. Zborow.			
	8	8. Busk.			
	9	9. Zalosce.			
	10	10. Pomorzany.			
	11	11. Bialykamien.			
	12	12. Zloczow.			
	13	13. Kamionka.			
	14	14. Witkow.			
2. Lemberg.	1	15. Lemberg.	48[55]	220,000	32,000. Wovon fast die Gesammtsumme auf Lemberg fällt.
	2	16. Grodek.			
	3	17. Szczerzic.			
	4	18. Janow.			
	5	19. Zarzezow.			
3. Stanislawow.	1	20. Stanislawow.	67[60]	280,000	24,000. Wovon auf Stanislawow, Tysmienice und Buczacz fast gleiche
	2	21. Tysmienice.			
	3	22. Bohorodzany.			

Digitized by Google

Kreis.		Städte.	Geog. □M.	Christen.	Juden.
	4	23. Nadeworna.			Theile komm.n, sehr wenig auf die übrigen Städtchen.
	5	24. Maryampol.			
	6	25. Manasterzyska.			
	7	26. Buczacz.			
	8	27. Halicz.			
	9	28. Otynia.			
4. Przemysl.	1	29. Przemysl.	98^{06}	300,000	21,000. Die meisten jüdischen Einwohner haben Przemysl und Jaroslawow, weniger aber noch ziemlich volkreich sind Jaworow und Mosciske.
	2	30. Hussakow.			
	3	31. Jaroslawow.			
	4	32. Siemiawa.			
	5	33. Krakowini.			
	6	34. Jaworow.			
	7	35. Mosciska.			
5. Tarnow.	1	36. Tarnow.	93^{05}	300,000	20,000. Nach Tarnow, das wohl die meiste Zahl besitzt, kommen Radomysl und Dembice.
	2	37. Zabro.			
	3	38. Dombrowa.			
	4	39. Radomysl.			
	5	40. Mielec.			
	6	41. Baranow.			
	7	42. Kolbuszow.			
	8	43. Dembice.			
	9	44. Rozczyce.			
6. Sambor.	1	45. Sambor.	101^{12}	340,000	19,000. Die ersten zwei Städte enthalten den Haupttheil.
	2	46. Drohobycz.			
	3	47. Komarew.			
	4	48. Turko.			

Digitized by Google

Kreis.		Städte.	Geog. □M.	Christen.	Juden.
7. Rzeszow.	1	49. Rzeszow.	80^{10}	310,000	19,000.
	2	50. Glogow.			Die Kreisstadt
	3	51. Sendiszow.			und dann die
	4	52. Lancut.			Städte Lancut
	5	53. Tyczyn.			und Przewosk
	6	54. Zobnia.			sind die bevölk-
	7	55. Przewosk.			kertsten.
	8	56. Lizaysk.			
	9	57. Skolow.			
	10	58. Ulanow.			
	11	59. Dzikow.			
	12	60. Rozwadow.			
8. Brzezan.	1	61. Brzezan.	111^{20}	260,000	18,000.
	2	62. Kozowa.			Die Kreisstadt
	3	63. Podhayce.			und die Städte
	4	64. Bobrka.			Przemyslany u.
	5	65. Burztyn.			Rohatyn sind die
	6	66. Przemys- lany.			bevölkertsten.
	7	67. Chodorow.			
	8	68. Rohatyn.			
	9	69. Strynbiske.			
9. Tarnopol.	1	70. Tarnopol.	60^{26}	270,000	17,000.
	2	71. Zbaraz.			Nach der Kreis-
	3	72. Skalat.			stadt ist Zbaraz
	4	73. Grzymalow.			die bevölkertste.
	5	74. Miskulince.			
	6	75. Trembowla.			
10. Stry.	1	76. Stry.	98^{30}	260,000	16,000.
	2	77. Skoli.			Stry und Bolo-

Digitized by Google

Kreis.		Städte.	Geog. □M.	Christen.	Juden.
	3	78. Bolochow.			chow sind die volkreichsten.
	4	79. Dolina.			
	5	80. Kalusz.			
	6	81. Rosniatow.			
	7	82. Bukaszowce.			
	8	83. Woynilow.			
	9	84. Rozdol.			
	10	85. Zydaczow.			
	11	86. Zurawno.			
11. Kolomea.	1	87. Kolomea.	56^{34}	210,000	15,000. Außer der Kreisstadt ist Sniatyn die judenreichste Stadt.
	2	88. Jablonow.			
	3	89. Kutty.			
	4	90. Obertyn.			
	5	91. Horodenka.			
	6	92. Sniatyn.			
	7	93. Zablatow.			
12. Zolkiew.	1	94. Zolkiew.	97^{34}	260,000	15,000. Außer der Kreisstadt sind Rawa, Krystianpol, Sokal und Belz die volkreichsten.
	2	95. Kulikow.			
	3	96. Mayierow.			
	4	97. Rawa.			
	5	98. Mostywielkie.			
	6	99. Niemirow.			
	7	100. Krystianpol.			
	8	101. Sokal.			
	9	102. Tartakow.			
	10	103. Warenz.			
	11	104. Belz.			
	12	105. Uhnow.			
	13	106. Oleszyce.			

Digitized by Google

Kreis.		Städte.	Geog. □M.	Christen.	Juden.
	14	107. Bubaczow.			
	15	108. Lieszanow.			
	16	109. Lizsko.			
13. Sanok.	1	110. Sanok.	101[40]	300,000	14,000.
	2	111. Rymanow.			Die Kreisstadt
	3	112. Lutowisko.			und die Städte
	4	113. Lisko.			Lisko und Do-
	5	114. Baligrod.			bromil am be-
	6	115. Rybotyce.			völkertsten.
	7	116. Dynow.			
	8	117. Dobromil.			
14. Czorkow.	1	118. Czorkow.	64[34]	210,000	10,000.
	2	119. Budzanow.			Außer der Kreis-
	3	120. Husziatyn.			stadt besitzen
	4	121. Inzierzany.			Husziatyn und
	5	122. Krzywce.			Zaleszczyk die
	6	123. Zaleszczyk.			meisten Juden-
	7	124. Jaslowiec.			bewohner.
15. Czerno-	1	125. Czernowitz.	174[30]	320,000	10,000.
witz.	2	126. Suczawa.			Der größte Theil
					in der Kreisstadt.
16. Jaslo.	1	127. Zmigrod.	60[12]	280,000	10,000.
	2	128. Stryzow.			Der Haupttheil
					in Stryzow.
17. Bochnia.	1	129. Wysznic.	49[46]	240,000	8,000.
	2	130. Brzesko.			Wysznic ist die
	3	131. Klasno.			größte Judenge-
					meinde im Kreise.

Digitized by Google

Kreis.		Städte.	Geog. □M.	Christen.	Juden.
18. Wadowice.	1	132. Oswiecim.	65^{40}	380,000	8,000.
19. Sandec.	1	133. Neu-Sandec.	57^{65}	260,000	6,000.
In allen 133 Hauptgemeinden mit den zu jeder Hauptgemeinde noch zu rechnenden Filialgemeinden, die bei Angabe der Judenzahl mit inbegriffen sind.			$1,548^{03}$	5,400,000	322,000

In Bezug auf die Gemeindeverfassung finden sich besonders über die Gemeindebeamten und über die Gemeindegeschäfte gesetzliche Anordnungen. Die obersten Gemeindebeamten sind die Gemeindevorsteher, dann kommen die Schulväter, Spitalväter, Schatzmänner, Ausschußmänner und Rechnungsrevidenten. Die Schulväter sind zur Sorge über die Einkünfte der Synagoge bestimmt. Die Spitalväter haben die Obsorge über die armen Kranken und die Spitäler. Die Schatzmänner (Steuer-Repartenten) sind 3 bis 5 Mitglieder der Gemeinde, die mit der Ortsobrigkeit die Umlegung der auf der Gemeinde lastenden Auflagen nach den Vermögensumständen zu bewirken haben. Die Ausschußmänner und Rechnungsrevidenten sind zur Prüfung der vom Gemeindevorstande vorzulegenden Rechnungen bestimmt. Alle diese Aemter werden durch die Wahl vergeben; die Wahlfähigkeit

Digitized by Google

hat jedes Familienhaupt, das ein Licht mehr versteuert, als zur Stimmfähigkeit erforderlich ist*).

Die eigentliche Leitung aller Gemeindegeschäfte, als Vertretung der Gemeinde, Abschließung von Kontrakten, Vertheidigung von Gerechtsamen, Eintreibung der Steuern, Besorgung der Einnahmen und Ausgaben und endlich die Evidenzhaltung des Bevölkerungsstandes in jeder Gemeinde durch zu führende Verzeichnisse über Geburten, Trauungen und Sterbefälle in Gemeinschaft mit dem Rabbiner oder Religionsweiser, vermittelt durch die besondern Anzeigen der Hausväter über etwaige Veränderungen in ihren Familien, liegt einzig und allein den Gemeindevorstehern ob.

Die Bestellung der Gemeindevorsteher geschieht durch Wahl ganz auf dieselbe Weise, wie die des Kreisrabbiners, indem dieselben Erfordernisse der Lichtersteuerung wie die Kenntniß der deutschen Sprache als Bedingungen gelten. Für die Hauptgemeinden ist ihre Zahl auf 2 bis 3 festgesetzt, nur Lemberg und Brody haben 7 Gemeindevorsteher. Es wird die doppelte Zahl dem Kreisamte vorgelegt, das nun nach eigenem Bedünken die Bestellungen ertheilt.

Bei der Wahl der Gemeindevorsteher ist natürlich dem Lichterzündungspächter noch ein größerer Spielraum der Intrigue eröffnet und sehr oft, fast immer

*) Nach dem bei Besprechung der Rabbiner angegebenen Maßstabe.

Digitized by Google

hängt das Resultat der Wahl einzig und allein vom Lichtpächter ab. Dies veranlaßte die Brodyer und Lemberger Gemeinde, sich mit der Bitte um eine Wahlreform an das Gubernium zu wenden. Diese wurde nicht erlangt, aber seit einigen Triennien*) stellte das Kreisamt in Brody und Lemberg Vorsteher ex officio an, indem es sich dabei blos nach den eingezogenen Erkundigungen bei einigen Gemeindegliedern richtete. Diese Ernennungsweise hat nun freilich den Vortheil, daß die Lichterzündungspächter ihren gewichtigen Einfluß nicht mehr ausüben, aber auch zugleich den Nachtheil, daß nun von einer sich aussprechenden Volksstimmung, die bei einer ordentlich abgehaltenen Wahl in einzelnen Fällen doch möglich war, keine Rede mehr sein kann und das Geschick der Gemeinde von Zufälligkeiten abhängig ist, je nachdem die Behörde über die zu ernennenden Vorsteher gut berichtet worden, oder nicht.

Auf diese Weise wurden in Lemberg Vorsteher unter einer Klasse ernannt, die sich vorher um Gemeindeangelegenheiten gar nicht gekümmert, nämlich unter der Klasse der sogenannten Deutschgekleideten, der Aerzte und Advokaten. Es kann nur als eine erfreuliche Erscheinung begrüßt werden, daß so ehrenwerthe Männer an dem Geschicke ihrer bedrückten Glaubensbrüder Antheil nehmen, und in ihrer glück-

*) Die Vorsteher werden auf drei Jahre gewählt.

Digitized by Google

lichen, privilegirten Stellung auch der Unglücklichen nicht vergessen, die Staat und Gesellschaft, ja man möchte beinahe sagen, selbst die Vorsehung so unendlich stiefmütterlich behandelt. Gewiß sind in manchen Beziehungen die heilsamsten Resultate ans Licht getreten und die in den Gemeindeangelegenheiten wieder eingeführte Ordnung, die Beseitigung mancher Mißbräuche, vorzüglich aber die der Lemberger Gemeinde von Seiten der Behörden revindizirte Achtung, sind handgreifliche Beweise ihres einflußreichen Strebens, ihrer anerkennungswerthen Bemühungen. Das Lemberger Krankenhaus ist gewiß jetzt besser bestellt, als früher. Die Einkünfte desselben erstrecken sich auf 13,000 Fl. C.-M., die zum Besten der Kranken auf die gewissenhafteste Weise verwaltet werden. Die ärztliche Leitung ist den Doktoren der Medizin, Herrn Moritz Rapoport und Herrn Natkis anvertraut. Besonders verdient Letzterer wegen seines rastlosen Eifers und seiner liebreichen Sorgfalt für seine Patienten den wärmsten Dank aller Menschenfreunde, wie er auch seiner umfassenden, gründlichen medizinischen Kenntnisse wegen die Hochachtung der ärztlichen Veteranen genießt. Auch muß man dem gegenwärtigen Gemeindevorstande für manche in den ökonomischen und Personalverhältnissen geschaffene Reform Dank wissen und vorzüglich, ich wiederhole es, kann es nur ihrem Einflusse zugeschrieben werden, wenn die Behörden von vielen kleinlichen, eine besondere Gehässigkeit

Digitized by Google

beurkundenden Verboten abgegangen und einer etwas freiern Denk- und Handelsweise Raum gegeben.

Doch so viel die Lemberger Gemeindevorsteher sich in diesen Beziehungen um die Judenschaft verdient gemacht, und wie konsequent auch ihre Schritte zur Erreichung ihres vorgesteckten Ziels gewesen, eben so taktlos waren ihre Bestrebungen, eine religiöse Reform ins Leben zu führen. Ein offener Widerstand gegen die mächtige Partei der Orthodoxen, ein kühnes Lanzenbrechen mit den Gegnern der Reform mögen vielleicht ritterlich sein, diplomatisch und zweckdienlich sind sie keineswegs. Doch dies wären blos Fehler, die man ihrer Geradheit, ihrer Gesinnung zu Gute halten könnte. Aber andere Mittel, die sie zur Durchführung ihrer leider unzeitigen Umgestaltung anwandten, lassen sich auf keine Weise rechtfertigen. Ihrer eigenen Schwäche bewußt, suchten sie die Behörden für sich zu gewinnen, um mit ihrer Hilfe leichter die Gewissen zu bezwingen und die Frommen in ihrer Ueberzeugung aufs Tiefste zu verletzen. So edel auch die Anführer der Reformbestrebungen sein mögen, ihr im Schlamme der Immoralität und des häßlichsten Eigennutzes watender Anhang bildet keine würdige Phalanx, um gegen die schlichte, ohne Prunk sich aussprechende Religiosität, um gegen eine Partei aufzutreten, die sich in der innersten Wesenheit ihres Glaubens angegriffen fühlt. Die Natur kennt keine Sprünge, nur Uebergänge, und der Mensch muß sich

Digitized by Google

selbst als Beherrscher der Natur ihren unwiderlegbaren Gesetzen fügen. Läßt sich denn nur eine Möglichkeit denken, daß die rauhe, ungebildete, seit ihrer Kindheit verwahrloste, nur in den beschränkten Begriffen einer streng orthodoxen Kirche auferzogene Volksmasse, ohne die geringste Vorbereitung aus ihrer Judenschule, diesem durch hundertjährige Tradition geheiligten Orte, in einen Tempel mit geordnetem Gottesdienste mit Hilfe des Stockes eingeführt, sich in selbem erbaue? Kann man nicht viel eher behaupten, daß eben diese Masse, empört über den ihr auferlegten Zwang, erbittert über die nach ihrer Ansicht an den Tag gelegte Entweihung des Allerheiligsten, sich mit aller ihrer inwohnenden materiellen und moralischen Kraft dagegen sträuben und auf diese Weise das von den Reformern so sehnlich herbeigewünschte Ziel viel weiter hinausrücken wird? Läßt es sich nicht mit Gewißheit voraussagen, daß die Vertreter tief im Gemüthe des Volkes wurzelnder Religionsansichten, jene Altgläubigen, bei denen das praktische Leben mit ihren moralischen und religiösen Vorschriften noch im schönsten Einklange sich befindet, mit der Allgewalt der innern Ueberzeugung auf das ihren Worten lauschende Volk wirken werden, um sie abzuhalten in ein Bündniß zu treten mit Personen, die, gespalten in ihren Ueberzeugungen, an den religiösen Kämpfen kein eigenes Interesse nehmen und sie höchstens nur als Vehikel zur Erreichung ihrer sozial-bürgerlichen Zwecke benutzen wollen?

Digitized by Google

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheinen die Reformbestrebungen des Lemberger Gemeindevorstandes freilich in einem ganz anderen Lichte, als in manchen amtlichen sowohl als journalistischen Berichten. Der unbefangene Leser ist überrascht und erstaunt, wenn er mit einem Male vernimmt, daß unter der galizischen Judenschaft, die durch ihre höchst mangelhafte Erziehung wie durch ihre wenig gelichteten moralischen Begriffe bei ihren ausländischen Glaubensgenossen in noch schlechterem Rufe steht, als sie es in der That verdient, plötzlich wie mit einem Zauberstabe hervorgerufen, ein Tempel mit einem geregelten Gottesdienste, mit Chorgesang und deutschen Predigten erstanden, und daß über 3000 Zuhörer die Predigt des gelehrten Herrn Kohen mit Andacht zugehört und wahrhaft erbaut das Haus des Herrn verlassen! Der besser Berichtete könnte freilich die Frage aufwerfen, ob sich denn in Lemberg eine so große Anzahl Juden befinde, die nur der deutschen Sprache mächtig sei, geschweige denn Sinn für eine Predigt hätte? Es ließe sich freilich auch bezweifeln, ob die im Gotteshause herrschende Ruhe und Andacht Folgen der Erbauung und nicht vielleicht Furcht vor dem Polizeistocke gewesen?!

Individualisiren ist unsern Verbesserern ein unbekanntes Verfahren. Sie kümmern sich wenig um Zeit und Umstände, um Gemüth und Denkweise, ob ihrem Plane der Kopf oder die Beine abgeschlagen werden, wenn sie nur den Triumph ihrer sogenannten guten

Digitized by Google

Sache durch ein weitschallendes Te deum laudamus feiern. Viel heilsamer wäre es, wenn die Gemeindevorsteher auf friedliche Weise den Weg der Reform betreten, wenn sie die Empfänglichkeit und den Sinn des Volkes berücksichtigt, und nicht zu Gewaltmaßregeln, die nur erbittern, statt zu überzeugen, ihre Zuflucht genommen hätten. Die Religion, das Einzige, was dem Juden Ersatz leistet für die traurige Wirklichkeit, darf nicht in Fesseln geschlagen werden. Langsam müssen die Juden in Galizien für eine Reform ihres Kultus vorbereitet werden. Das Erste und Wichtigste, was eine Umgestaltung der galizisch-jüdischen Zustände bewirken könnte, ist die Errichtung von jüdisch-deutschen Normalschulen, der einzige erlaubte Zwang wäre die direkte Nöthigung zum Schulbesuche und eine anbefohlene Trachtumänderung.

Die Umrisse der früheren und Jetztzeit aus den drei vorzüglichsten Gemeinden zeigen auch die Richtungen, Tendenzen und Sympathieen der gesammten jüdischen Bevölkerung Galiziens. Die alten Formen, die angeerbten Gebräuche stehen noch da, sie haben ihre Repräsentanten, welche die Ueberlieferungen ihrer Väter treu und heilig bewahren, Schildwache stehen an der Grenze einer neuen Zeit, die neuen Lehren fern zu halten von den Gemüthern der werdenden Generationen. Doch selbst diese strengen Orthodoxen sind zu Konzessionen bereit, wenn sie nicht auf dem Wege der Gewalt, wohl aber durch friedliche Unterhandlung,

Digitized by Google

mit Liebe und humanem Sinne gefordert werden. Es fehlt den Juden in Galizien nicht an Rezeptivität. Bei der Masse ist ein dunkles Gefühl ihrer unglücklichen Lage erwacht, sie dringen ein, die neuen Ideen eines heitern Zeitabschnittes, sie sprießen von selbst in den Herzen der Menschen, sie gedeihen und reifen, die Spätvölker zu beglücken.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Ich habe mich im ersten Abschnitte blos mit den innern, sozialen Verhältnissen der galizischen Juden beschäftigt und nur gelegentlich auf ihr eigentliches Verhältniß zum Staate, auf die ihnen zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten hingewiesen. Ich will es hier versuchen, in gedrängter Kürze die Gesetze und Verordnungen für die galizischen Juden in ihren gewerblichen, bürgerlichen und politischen Beziehungen durchzugehen und vorzüglich auf die Beschränkungen hinweisen, die man ihnen ohne Ausnahme in allen Zweigen des gesellschaftlichen und gewerblichen Verkehrs, in allen möglichen Gebieten geistiger und materieller Beschäftigungen, in ihren etwaigen Ansprüchen als Menschen und Staatsbürger aufgelegt. Dies wird wohl die wirksamste Rechtfertigung abgeben für all die ungerechten Beschuldigungen der Juden im Allgemeinen und der galizischen Judenschaft ins Besondere, der es bei den in jedem Betrachte ungünstigen Auspi-

Digitized by Google

zien eine reine Unmöglichkeit war, mit ihren deutschen Glaubensgenossen gleichen Schritt zu halten, und die bei all den unübersteiglichen Hemmnissen, die jedem Fortschritte in den Weg treten, mehr geleistet, als vielleicht die christliche Bevölkerung desselben Landes, die trotz ihrer bevorrechteten Stellung durch ihr eigenes Verschulden wohl eher, als durch die von Seiten der Regierung ihr aufgelegten Beschränkungen, die niedrigste Stufe der Civilisation unter den, dem österreichischen Szepter unterworfenen Völkerschaften einnimmt. Alle der Aufklärung feindseligen Elemente scheinen sich in Galizien vereint zu haben, um die dortigen Juden fortwährend in dem Schlamme der Unwissenheit und des Aberglaubens waten zu lassen. Die niederdrückende Wucht gesetzlicher Ausschließungen und die Nadelstiche der Intoleranz, der Judenhaß in seiner abschreckendsten Gestalt wie in seinen öfters kleinlichen, aber immer schmerzhaften Aeußerungen, nichts wurde gespart, um bei den galizischen Juden die moralische Kraft zu lähmen und sie unfähig zu machen, sich je aus ihrer sittlichen Entwürdigung zu erheben. Doch wie es nun schon gewöhnlich beim völligen Hingeben an eine Leidenschaft der Fall ist, daß man, außer Stande sich zu mäßigen, nach und nach so in den Strudel hineingerissen wird, daß an keine Berechnung mehr zu denken ist, und man die auf einen Andern gerichtete Waffe in blinder Wuth gegen sich selbst kehrt, so ists auch hier der christlichen

Digitized by Google

Bevölkerung Galiziens ergangen. Ich werde im Verlaufe dieses Abschnittes mehrfach Gelegenheit haben, darauf hinzuweisen, wie die galizische Judenschaft im Allgemeinen nicht nur dem Lande keine Nachtheile gebracht, sondern daß bei einem engen Anschließen der christlichen und jüdischen Population Galiziens, aus der vereinten Wirksamkeit beider die bedeutendsten Vortheile ersprießen, und der Ackerbau und die innere Industrie, diese vorzüglichsten Hebel des Wohlstandes, einen viel größeren Aufschwung nehmen könnten.

Gehen wir nun zu den gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen über, die theils aus den frühern Perioden noch in ihrer Kraft bestehen, theils erst in der neuern Periode gegeben wurden.

Landwirthschaftliche Verhältnisse.

Diese sind in Galizien an dreierlei Gründe gebunden: 1) an die landtäflichen Realitäten, 2) an die Bauern- und 3) an die freien Gründe.

1) Den Juden ist in Galizien der Ankauf landschaftlicher Realitäten und Gilten (Güter) gänzlich eingestellt laut Hofdekret vom 9. März und Kreisschreiben vom 29. März 1793 Z. 5327. — Sie sind auch vom Kaufe der Staatsgüter ausgeschlossen und nur christlichen Käufern darf die Dispens von der

Digitized by Google

Landtafelfähigkeit zu diesem Behufe ertheilt werden, laut Allerhöchster Entschließung vom 4. April und Kreisschreiben vom 1. Mai 1818. — Eben so sind den Juden in Galizien alle Pachtungen obrigkeitlicher für sich bestehender Realitäten und Gutsantheile, von was immer für einer Art und Ausdehnung, ferner aller obrigkeitlichen Gefälle von Schankhäusern, Mahlmühlen (folgerecht auch des Mahlnutzens laut Hofdekret vom 29. Dez. 1808), Zehenten, Markt-, Stand-, Weide-, Weg- und Pflastergeldern, überhaupt solcher, mit denen irgend eine Jurisdiktion verbunden ist, durchaus verboten laut Hofdekret vom 9. März 1793 und Patent vom 8. März 1805 Z. 19695, ja in Bezug auf die obrigkeitlichen Gefälle laut §. 32—34. der Jos. Judenordn.

2) Um die Juden an den Ackerbau zu gewöhnen, gab man ihnen die Erlaubniß, Bauerngrundstücke zu kaufen oder zu pachten, ja die Gemeinden wurden zur Ansiedlung einiger Familien angehalten. Dabei galten aber die Beschränkungen: a) Die Juden sind von der Pachtung einzelner Gründe, welche unterthänigen Contribuenten gehören, ausgeschlossen laut §. 34. der Judenordnung. b) Jüdische Ackersleute dürfen nicht in ganzen Kolonien zusammengezogen werden laut Hofkanzleidekret vom 10. Sept. 1812 Z. 13765.

3) Die Juden sind von der Pachtungsversteigerung städtischer Landgüter, Vorwerke, Grundstücke oder Wirthschaften ausgeschlossen nach den Vorschriften für

Digitized by Google

städtische Realitäten vom 13. März 1813. — Das käufliche Ansichbringen oder Pachten der Besitzungen von Freibauern (Sculteten) ist den Juden gleichfalls verboten laut Gubernialverordnung vom 17. Jänner 1788; eben so die Pachtung und Afterzahlung der Pfarr- und geistlichen Gründe laut Gubernialverordnung vom 18. August 1806 Z. 30,905.

Nach diesem kurzen Resumé aller Verbote in Bezug auf den Ackerbau fragt es sich, ob der Wunsch der Regierung, die Juden zum Ackerbaue aufzumuntern, nicht als eine bittere Ironie betrachtet werden muß? Wo liegt nun hier die Möglichkeit, die Juden zum Landbaue anzuhalten, wenn sie bei jedem Schritte auf eine solche Unzahl von Beschränkungen stoßen, daß man ihnen den ungünstigsten Erfolg mit Gewißheit voraussagen kann? Welche Klassen von Juden sollen sich nun mit der Landwirthschaft befassen? Den Reichen ist jeder Zugang verschlossen; sie dürfen ja weder Güter kaufen, noch welche pachten. Gewiß würden sich, im Falle bedeutende Güter Eigenthum wohlhabender Juden wären, viele ärmere Glaubensgenossen in den Dörfern ansiedeln und in keiner andern Absicht, als um das Feld zu bebauen, indem sie sich entweder Grundstücke angekauft, gepachtet, oder auch als Tagelöhner vermiethet hätten. Der Grund, daß es nun nicht geschieht, liegt ganz natürlich in ihrem Glauben. Kolonien von Ackerjuden sind verboten, der Ankauf oder das Pachten größerer Güter sind

Digitized by Google

verboten, der Jude müßte also, wenn er das Feld bebauen wollte, fern von allen seinen Glaubensgenossen, fern von einer Kirche seines Glaubens ganz allein wohnen und noch dazu auf den etwaigen Beistand seiner Nachbarn verzichten, ja im Gegentheile darauf gefaßt sein, daß ihm der Eine oder der Andere einen Possen spiele und aus Neid oder reinem Judenhasse seine Wirthschaft womöglich durch Anwendung aller feindseligen Mittel herunterzubringen trachten werde. Dann würde er schon durch seine Feiertage gegen die christlichen Bauern im Nachtheile sein, da er diese natürlich, wenn er auch keine Synagoge besuchen kann, wenigstens im Stillen feiern muß, nebstbei aber auch an den römisch-katholischen und griechisch-unirten Festtagen nicht arbeiten darf. Auch läßt es sich nicht leugnen, daß die Ausgaben eines Juden, selbst von der niedrigsten Klasse, die eines galizischen Bauers bei Weitem übersteigen, indem Letzterer seine Kinder sorglos, rauh und unerzogen aufwachsen läßt, der Jude aber, wenn auch nur für den Religionsunterricht, einen Lehrer haben muß.

Alle diese gewichtigen Gründe aber fielen weg, wenn die bestehenden Beschränkungen aufhörten, und der rasche Anwuchs von Ackerjuden und die Verbesserung der jüdischen Verhältnisse im Allgemeinen wären die wohlthätigen Folgen eines solchen Gesetzes. Anstatt sich nun, wie allgemein geklagt wird, auf den Handel zu werfen, würden sie gern, ja mit wahrer

Digitized by Google

Lust sich dem Ackerbaue widmen, da der galizische Jude die harten Arbeiten nicht scheuet und in der Stadt als Lastträger eine weit mühseligere Beschäftigung hat, als die des Feldbauers ist.

Besonders aber muß hier hervorgehoben werden, daß durch die Erlaubniß des Ankaufes landtäflicher Güter von Seiten der Juden die gesammte Landwirthschaft Galiziens einen viel höhern Aufschwung nehmen würde. In wenigen Ländern befinden sich die Güter der Edelleute in so schlechtem Zustande, als es größtentheils in Galizien der Fall ist. Die meisten Dörfer sind entweder der Krone oder Privatleuten verschuldet, da die Gutsbesitzer entweder gar nicht auf ihren Gütern wohnen, und durch Reisen die Einkünfte von Jahren im Voraus verschwenden, oder durch maßlosen Prunk und Uebergabe der Leitung an gewissenlose Verwalter sich und ihre Bauern zu Grunde richten. Stände es nun den Juden, als der eigentlichen Mittelklasse, frei, solche Güter an sich zu kaufen, so würden diese natürlich durch die gesteigerte Konkurrenz im Werthe steigen und dann in den Händen der Juden einen viel höhern Ertrag liefern, ohne die Lage der Bauern zu verschlimmern. Ja, diese würden, wenn sie sich nur daran gewöhnt, Juden als Herren zu besitzen, gar keine Ursache haben, mit dem Tausche unzufrieden zu sein und die schlichten, einfachen Bürgersleute mit Vergnügen den hochfahrenden, stolzen, despotischen Edelherren vorziehen.

Digitized by Google

Die den Juden so oft wiederholten Vorwürfe, daß sie in den Dörfern durch das Ausschenken des Branntweins die Trägheit und Sittenlosigkeit der Bauern befördern, sind durchaus ungerecht und fallen einzig und allein auf die Gutsbesitzer zurück. Diesen nur gebührt das Recht der Branntweinerzeugung und des Ausschankes in den Dörfern. Die jüdischen Dorfschänker sind also nichts weiter, als die Diener der Herrschaft und haben blos für ihre Mühe eine festgesetzte Provision. Da nun keinem Juden die Pachtung von Dorfschänken gestattet ist, so sind sie Christen übergeben. Noch haben sich bis jetzt keine Mäßigkeitsvereine in galizischen Dörfern gebildet, und gewiß würden statistische Berechnungen nicht ausweisen, daß gegenwärtig weniger Branntwein verzehrt würde und die Zahl der Säufer sich vermindert hätte. Wären aber Güter in den Händen der Juden, so läge es doch gewiß in ihrem eigenen Interesse, die Lage der Bauern wo möglich zu verbessern, und Land und Leute würden sich beim betriebsamen Judenvolke weit eher und sicherer heben, als bei den leichtsinnigen, ritterlichen, polnischen Aristokraten.

Schließlich möge noch hier bemerkt werden, daß selbst politische Gründe dafür sprechen, den Juden den Aufkauf von Landgütern zu gestatten. Die fortwährenden Bestrebungen der Regierung, diese Provinz zu germanisiren, sind bis jetzt wenn auch nicht fruchtlos, doch immer nicht von dem zu erwünschenden Erfolge

Digitized by Google

begleitet gewesen. Bei dem gegenwärtigen Bildungsgrade einer großen Anzahl galizischer Juden, der durch zu errichtende jüdisch-deutsche Schulen allgemein gemacht werden kann, würde durch das den Juden zu ertheilende Recht des Güterankaufes der polnische Adel einen bedeutenden Theil seines Gewichtes einbüßen und das deutsche Element in der kürzesten Zeit unendliche Fortschritte machen. Schon seit einer Reihe von Jahren wenden sich die galizischen Stände an Se. Majestät mit Bitten um Steuerverminderung und um noch weitere Einschränkungen der Juden. Sie ahnen es, daß diese ihre natürlichen Feinde, was bei der jetzigen Stellung des galizischen Adels mit Freunden des Landes und der Regierung gleichbedeutend ist. Der Adel möchte also die Juden noch mehr unterdrückt sehen, um freieren Spielraum zur Ausübung einer unbestrittenen Präponderanz zu haben und um die polnische Nationalität auf Kosten des deutschen Elements ungestört entwickeln zu können.

Städtische Verhältnisse.

Da die Juden also in Folge der vorausgegangenen Vorschriften nur auf die Städte beschränkt sind, indem ihnen der Aufenthalt in den Dörfern allgemein untersagt ist, wenn sie sich nicht von der Feldwirth-

Digitized by Google

schaft ernähren, nach dem §. 25. der Josephinischen Judenordnung, so mußte es für sie von der größten Wichtigkeit sein, ungestört sich in den Städten ansiedeln zu dürfen. Sie hielten sich also an das Hofdekret vom 25. October und Gubernialverordnung vom 16. Nov. 1791, die, die Josephinische Judenordnung erläuternd, ausdrücklich sagen: „Daß die den Juden zugestandene Besitzfähigkeit, also auch die Fähigkeit, Häuser in den Städten käuflich an sich zu bringen, ohne Rücksicht auf die damit im Widerspruche stehenden Privilegien einiger Städte, durchgehends gehandhabt werden müsse." Auch wurden sie schon früher mit Gubernialverordnung vom 20. Nov. 1789 ausdrücklich fähig erklärt, Häuser in Bergstädten zu erwerben.

Ich hatte schon im ersten Abschnitte Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß trotz dieser sogenannten Begünstigungsgesetze in manchen Städten der Aufenthalt den Juden ganz untersagt ist und in anderen sie auf gewisse Judenbezirke oder nur Judengassen beschränkt sind. Jetzt bleibt mir noch anzuführen: a) das Hofdekret vom 28. März 1805, erläutert durch das Hofdekret vom 17. Jänner 1811 und vielfache Gubernialverordnungen, stellte folgenden Grundsatz auf: Die Juden sind in den galizischen Landstädten, Marktflecken und Märkten von der Besitzerwerbung solcher Häuser und Hausplätze gänzlich ausgeschlossen, die sich früher

Digitized by Google

noch nicht im Besitze von Juden befanden, und ebenso von der emphyteutischen Pacht derselben. — Dasselbe gilt von solchen, die früher einem Juden gehörten, aber in den Besitz eines Christen übergegangen waren, auch selbst dann, wenn der Wiederverkauf an Juden zum Vortheile des christlichen Hausgrundeigenthümers gereichen würde. b) der Besuch der Jahrmärkte in Bergstädten ist ihnen laut Hofdekret vom 6. Febr. 1798, also auch natürlich das Wohnen in Bergstädten verboten, da die Juden ja ohnehin laut allerhöchsten Berglehens-Provisorium für Galizien und Patent vom 28. Dez. 1804 vom Bergbaue und von den dahin gehörigen Arbeiten des Waschens und Schmelzens ausgeschlossen sind.

Ich füge hier zu diesen keines weitern Kommentars bedürfenden Thatsachen blos die Bemerkung bei, daß durch das Verbot des Ankaufs christlicher Häuser von Seiten der Juden der Werth des Eigenthums bedeutend gefallen und dies nicht wenig zu den traurigen Verhältnissen beigetragen hat, in denen sich viele galizische Landstädte befinden, indem sie durch Beschränkung der Juden jede innere Industrie erstickten, ohne eine taugliche Mittelklasse zu besitzen, die alle von den Juden gebotenen Vortheile durch Anknüpfungen von gewerblichen und kommerziellen Verbindungen zu ersetzen im Stande wäre.

Digitized by Google

Zünfte.

Nach dem ersten Artikel der allgemeinen galizischen Zunftordnung darf kein Jude von einem christlichen zünftigen Meister in die Lehre aufgenommen werden, denn es heißt darin ausdrücklich: „Wer in die Lehre aufgenommen werden will, kann in unserm Erbkönigreiche Galizien und Lodomerien der katholischen, griechisch-unirten und armenisch-katholischen, auch der protestantischen Religion zugethan sein."

Nach der Hofkanzleiverordnung vom 14. Sept. 1826 dürfen Juden christliche Gesellen und Lehrjungen nicht im Hause halten, weil ihnen christliche Dienstboten überhaupt untersagt sind; — aber stückweise dürfen sie die Arbeit an christliche Gesellen ausgeben.

Diese Ausnahmsgesetze erklären hinlänglich, warum gewisse Handwerke, als Maurer, Schlosser und Schmiede unter den Juden wenig oder gar nicht gefunden werden, indem in der frühern Zeit diese Handwerke von ihnen nicht getrieben wurden, nun aber ihnen die Erlernung durch das Verbot des Eintritts bei einem christlichen Meister ganz unmöglich gemacht wird. Ebenso wird den Juden, die ihre Lehrzeit im Auslande zugebracht, die Errichtung einer solchen Werkstatt in Galizien durch das Verbot, christliche Gesellen im Hause zu halten, sehr erschwert. Das Gesetz scheint also hier die bestehenden Verhältnisse aufrecht erhalten

Digitized by Google

und die Juden absichtlich, wenn auch indirekt, von manchen Handwerken ausschließen zu wollen, woraus wohl einzelnen christlichen Individuen, keineswegs aber der gesammten Bevölkerung Vortheil ersprießen kann, indem solche Beschränkungen, wie schon das ganze Zunftwesen überhaupt, nur eine verminderte Konkurrenz und deswegen schlechte und theure Arbeit zur Folge haben.

Indessen beschäftigen sich im Allgemeinen über 10,000 Juden in Galizien mit verschiedenen Handwerken, von welchen das Schneider-, Schuster-, Kürschner- und Posamentirerhandwerk am meisten getrieben werden. Doch auch in allen übrigen Handwerken, ohne Ausnahme, haben die galizischen Juden ihre Vertreter, ja manche Handwerke, wie das Mützen- und Haftelmachen, werden ausschließlich von Juden allein betrieben. Ja, wenn man die Zahl der christlichen Handwerker in Galizien, die sich, Meister, Gesellen und Lehrjungen mitgerechnet, kaum auf 25,000 beläuft, mit der Zahl der jüdischen vergleicht, so stellt sich beim Populationsverhältnisse, wo vielleicht 1 Jude auf 15 Christen kömmt, ein unendlicher Gewinn für die Betriebsamkeit der Juden selbst in Bezug auf Handwerke heraus.

Das wirksamste Mittel, die Zahl der Handwerker im Allgemeinen in Galizien zu vermehren und überhaupt eine größere Thätigkeit und Lust für Manufakturgewerbe zu erwecken, wäre nicht blos die Aufhebung

Digitized by Google

obiger Beschränkungen, sondern auch das Verbot, abgesonderte Zünfte zu errichten. Dadurch, daß die Juden und Christen, wenn auch einem Handwerke angehörend, für sich bestehende Zünfte bilden, wird sowohl die zwischen Juden und Christen seit Jahren dauernde Abneigung immer wach erhalten, als auch, in Bezug auf ihre Gewerbe, jedes gemeinsame Wirken und Schaffen verhindert, und in jeder Beziehung das unselige Isolirungssystem fortwährend in voller Kraft bleiben.

Stadtbürgerrecht.

Hierüber giebt es eine Menge sich theilweise widersprechender Verordnungen, die aber jedenfalls darauf hinauslaufen, daß ein Jude das Bürgerrecht einer galizischen Stadt nur durch eine besondere höchste Bewilligung (also nur ausnahmsweise) erhalten kann. Nach dem §. 16. der Josephinischen Judenordnung kann sogar ein Jude zum Vorsteher der Ortsgemeinde, also zum Bürgermeister erwählt werden, er müßte also schon eo ipso das Bürgerrecht haben, doch der Thatbestand lehrt nur allzudeutlich, daß die Juden in Galizien durchaus nicht als Bürger, sondern nur als Insassen betrachtet werden, sonst müßten ja alle Beschränkungen wegfallen, und der Jude könnte, ja müßte als Stadtbürger auf alle dem-

Digitized by Google

selben zustehenden Rechte Anspruch machen. Ich habe blos deswegen der sogenannten gesetzlichbegründeten Ansprüche der Juden auf das Stadtbürgerrecht Erwähnung gethan, um auf die Unsicherheit und den öfters zweideutigen Sinn der Gesetzgebung in Bezug auf die Juden hinzuweisen, was natürlich im Mangel eines folgerechten Systems und im vergeblichen Streben, die herrschenden Vorurtheile mit gewissen Humanitätsgrundsätzen in Einklang zu bringen, seinen Grund hat.

Handel.

Für die Gegenwart gilt als Regel, daß den Juden der Handel mit allen Waarengattungen gestattet ist, mit Ausnahme des Salpeter- und Pulverhandels, des Ankaufs von Montourstücken, des Eintausches der Landesprodukte von Bauern gegen Getränke oder Vorausbezahlung, und endlich des Verkaufs aller Gegenstände, welche in ihrer Form zum Gebrauche beim christlichen Gottesdienste dienen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß fast die gesammte jüdische Bevölkerung Galiziens Handel treibt, ja daß selbst Diejenigen, die als Gemeindebeamte, Gemeindediener, Schulsinger öffentliche Funktionen bekleiden, sehr oft irgend ein Krämergeschäft oder was immer für einen Handel nebstbei treiben. Zu ihrer Entschul-

Digitized by Google

digung kann man natürlich die unzähligen Beschrä kungen anführen, die den Juden jeden andern E werbszweig entweder ganz entziehen, oder mit ein solchen Unzahl von Bedingungen verklausuliren, da sie freiwillig darauf verzichten müssen. Schon da bisher Berührte liefert hinlängliche Belege zur Bekrä tigung meiner Aussage, wir werden aber durch weitere Fakta die Nothwendigkeit, den Handel einzig und allein als Mittel des Fortkommens zu wählen, noch klarer herausstellen. Es hieße also den Juden in Galizien geradezu die Lebensluft entziehen, wollte man ihnen auch im Handelsverkehre gar zu viele Hemmnisse in den Weg legen. Jedoch wäre es sowohl für das Wohl des Landes, als auch für die moralische Rehabilitirung der galizischen Judenschaft höchst wünschenswerth, wenn man die so vielfachen Beschränkungen der Juden in den landwirthschaftlichen und städtischen Verhältnissen, wie auch in Bezug mancher öffentlicher später zu besprechender Bedienstungen aufhöbe und dafür manche Handelsbeschränkungen der Juden ins Leben riefe. So sollte man das sogenannte Hausiren, das Herumtragen der Waaren von Haus zu Haus, welches den galizischen Juden nach dem vierten Paragraphen des Hausir-Patentes vom 5. Mai 1811 sowohl in Städten als Dörfern gestattet ist, bedeutend beschränken, um das damit verbundene, die Immoralität fördernde vagabundirende Leben zu hintertreiben. Eben so müßten für die kommerzielle Ausbildung der

Digitized by Google

Juden besondere Vorschriften gegeben und an selbe die Erlaubniß zum Handelsbetriebe geknüpft werden. Gegenwärtig besteht nur das Kreisschreiben vom 23. September 1817, „daß keinem Juden in Lemberg die Errichtung oder Fortführung einer zu übernehmenden Handlung gestattet sei, der nicht entweder die Realschule besucht, oder eine Prüfung über die Buchhaltung, das Wechselrecht und die Waarenkunde bei derselben bestanden hat.“ Diese Verordnung müßte im erweiterten Maßstabe auf die gesammte galizische handeltreibende Judenschaft ausgedehnt werden. Im Gegentheile aber sagt ausdrücklich das Hofkammerdekret vom 30. Juli 1816 Z. 29.489, mitgetheilt durch die Gubernialverordnung vom 23. August 1816 Z. 37,450, „daß die Unkunde des Schreibens in der landesüblichen Sprache für sich allein kein Hinderniß der Erlangung eines Handlungsbefugnisses ausmache.“ Dieses Gesetz sollte für die galizische Judenschaft außer Wirksamkeit treten, und die in der Judenordnung sowohl als neuerlich mit Gubernialverordnung vom 13. März 1828 anbefohlene Buchführung in der deutschen, wälschen oder französischen Sprache sollte in so weit in voller Kraft bestehen, daß die handeltreibenden Juden nicht blos dazu angehalten würden, ordentliche, wenn auch von einem Handlungsdiener geführte Bücher zu besitzen, sondern daß sie selbst über ihre Befähigung der Buchführung in deutscher Sprache loyale Zeugnisse beibrächten. Nicht weniger sollte für jeden handel-

Digitized by Google

treibenden Juden der Ausweis eines hinreichen
Fonds pflichtmäßig sein, was gegenwärtig nur da
Fall ist, wo Handlungsgremien (also nur in Lem
und Brody) bestehen. Eine nach einer bestimm
Klasseneintheilung festgesetzte Norm des Fondsausw
würde die Zahl der kleinen Krämer und Schacherjud
die ohne das geringste Einlagskapital, also natür
höchst prekäre und meistens auf Betrug berechnete
schäfte treiben, zum Gesammtvortheile der soli
Handelsleute bedeutend vermindern. Auch sollte
Regierung ihre besondere Aufmerksamkeit auf eine
denklasse richten, die sehr oft dem Betruge und d
Schachergeiste Vorschub leistet, und als eine wa
Landesplage betrachtet werden muß. Ich meine d
Heer von Faktoren oder Mäklern, die als Mit
telspersonen sich in alle möglichen Privat- und Ge
schäftsangelegenheiten eindrängen und leider fast un
entbehrlich geworden. Das Hofdekret vom 16. März
1793 Z. 490 versuchte eine Regulirung der Faktoren
und befahl besonders, für jede Stadt die Zahl derselben
durch das Kreisamt bestimmen zu lassen. Für Brody,
als der wichtigsten Handelsstadt Galiziens, wurde sogar
laut Commerz-Hofkommissions-Dekret vom 25. März
1821 Z. 1123 eine eigene Mäkler-Instruktion gegeben,
da diese die Stelle der Waren-Sensalen vertreten.
Diese Instruktion bespricht ausführlich die Wahl und
Wahlfähigkeit, die Rechte und Pflichten der Mäkler,
bestimmt die von ihnen zu leistende Caution, setzt ihre

Digitized by Google

Zahl fest, stellt sie unter Aufsicht der Behörden u. s. w. Doch ist gegenwärtig selbst das Vorhandensein einer solchen Instruktion weder den Bewohnern, noch den Beamten Brody's bekannt. Es haben sich über 200 Mäkler einregistriren lassen, während gesetzlich nur 12 gestattet sind, und die Behörden haben diesen faktischen Widerspruch mit dem klaren Buchstaben des Gesetzes ganz ruhig hingenommen. Es wäre aber von unendlichem Gewinne für den Handel im Allgemeinen, und besonders für die moralische Erhebung der galizischen Juden, wenn ähnliche Instruktionen für ganz Galizien gegeben und durch energische, wiederholt eingeschärfte Maßregeln der Behörden wirklich ausgeübt würden.

Oeffentliche Bedienstungen.

Es giebt keine ausdrückliche Vorschrift, ob es dem galizischen Juden erlaubt sei, ein öffentliches Amt zu bekleiden, doch bei einer genauen Betrachtung der österreichischen Gesetzgebung und einzelner Verordnungen, die sogar akatholische Christen von gewissen öffentlichen Anstellungen, als Schullehrern u. dgl., ausschließt, dann bei Berücksichtigung der vielfachen, in allen möglichen Richtungen für Juden existirenden Beschränkungen ist es nur zu einleuchtend, daß den österreichischen Juden jeder gesetzliche Anspruch auf irgend

Digitized by Google

eine öffentliche Bedienstung benommen ist. Das Gesetz hat eben deswegen dieses Gegenstandes keine Erwähnung gethan, und die einzelnen hin und wieder bestehenden Ausnahmen können leider hier nur als Bestätigung der allgemeinen Regel dienen. So können in Galizien die Stadtärzte und Stadtwundärzte, die als beeidete kaiserliche Beamte zu betrachten, Juden sein, während die Kreisärzte und Kreiswundärzte immer unter den Christen gewählt werden. So sind in Lemberg bei der Polizeidirektion jüdische Revisoren angestellt. An den Stadtposten können die Briefträger gleichfalls Juden sein. Die Juden können in Galizien, wenn sie ihre Studien regelrecht gemacht, Doktoren des Civilrechtes*) werden und als Advokaten Juden und Christen vertreten. Früher hatten sie auch das Recht, Apotheker zu werden, aber das Hofdekret vom 26. Mai 1828 hob diese Begünstigung auf, wohl ist ihnen aber die Erlaubniß des Studiums der Pharmazie nicht genommen, was vielleicht von Manchen als unnützer Vortheil betrachtet werden könnte.

Ich habe die wenigen Begünstigungen, von denen nicht einmal alle als öffentliche Aemter angesehen werden können, kurz zusammengefaßt und enthalte mich

*) Aber nicht des kanonischen Rechtes, da ihnen nach der allerhöchsten Entschließung vom 21. August 1820 und Studienhofkommissionsdekret vom 21. April 1829 die öffentliche Prüfung aus dem Kirchenrechte abzulegen nicht erlaubt ist, was ihnen auch also indirekt die Befähigung zum Richteramte benimmt.

Digitized by Google

über die vorhandenen Ausschließungen jeder weitern Bemerkung. Die Zahl der Beschränkungen ist für die galizische Judenschaft so bedeutend, daß es fast lächerlich erscheinen müßte, wenn ich für sie Rechte ansprechen wollte, die allen Juden in Oesterreich versagt, und für die, bei der vorhandenen Vernachlässigung aller Erziehungselemente, nur sehr wenige Juden in Galizien die Befähigung besitzen. Diese Wenigen müssen freilich den bittern Schmerz über ihr mit Füßen getretenes Menschenrecht im Busen ersticken, auf eine höhere Wirksamkeit verzichten, und in dem enggezogenen Kreise in stiller Resignation zur Erleichterung der unglücklichen Lage ihrer Glaubensbrüder nach Möglichkeit beitragen.

Eheliche Verhältnisse.

Die Juden in Galizien sind seit dem 1. Jänner 1812 in Bezug auf die Ehe an das im zweiten Hauptstücke des ersten Theiles des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschriebene Eherecht gewiesen. Die vorhandenen Abweichungen beziehen sich meistens auf das Religionsverhältniß. In politischer Beziehung sind die Abweichungen nicht sehr bedeutend und führen sehr w enige und eigentlich nur wohlthätige Beschränkungen mit sich. Die Juden in Galizien

Digitized by Google

sind weder in der Zahl der Familien beschränkt, noch haben sie bedeutende Ehedispenstaxen zu zahlen. Sie sind in letzterer Beziehung den Akatholiken gleichgestellt, haben also nur eine Taxe von 50 Fl. C.-M. zu entrichten. Die Bewilligung des Kreisamtes, in dessen Bezirke die Hauptgemeinde sich befindet, welcher Bräutigam oder Braut einverleibt, ist die vorzüglichste und unumgängliche Bedingung zur Rechtsgiltigkeit der Ehe laut Hofdekret vom 31. Juli 1806 Z. 12,176 und Gubernialverordnung vom 5. Sept. 1806 Z. 36,782 und endlich laut §. 124. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Die Bewilligung ist wiederum an ein Zeugniß über den empfangenen Unterricht in der deutschen Sprache, an eine in Gegenwart eines Kreiskommissärs vorzunehmende Prüfung der Brautleute in den Gegenständen der dritten Hauptschulklasse und aus dem religiös-moralischen Lehrbuche Bne Zion, und an die Vidirung des kreisämtlichen Erlaubnißscheines von Seiten des Lichterzündungspächters geknüpft. An Letzteren muß für die bei der Einsegnung angezündeten Hochzeitkerzen ein besonderer Lichteraufschlag, der aber nicht 5 Fl. C.-M. übersteigen darf, entrichtet werden.

Ueber die ertheilten Bewilligungen zur Eheschließung müssen die Kreisämter jährlich der Provinzial-Staatsbuchhaltung Ausweise einliefern, woraus diese eine Totalübersicht verfaßt. Doch diese Uebersichten geben leider ebensowenig wie die in den israelitischen

Digitized by Google

Matrikeln verzeichneten Ehen richtige Zahlen an, da wenigstens zwei Drittel der galizisch-jüdischen Bevölkerung ohne Bewilligung des Kreisamtes und ohne Meldung an den Kreisrabbiner oder Religionsweiser sogenannte Winkelehen abschließen. In religiösem Betrachte sind diese Ehen völlig legal, da die Brautleute nach den Dogmen der jüdischen Kirche eingesegnet werden. Nach dem §. 124. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches aber ist eine ohne Bewilligung des Kreisamtes geschlossene Ehe ausdrücklich als ungiltig erklärt, und jene Judenpaare, welche ohne eine solche Bewilligung beisammenwohnen, unterliegen dem Strafgesetze.

Für diese unvermeidlichen Fälle, wo die Religionsgebräuche mit dem Buchstaben des Gesetzes so offen collidiren, ist es fast unmöglich, wirksame Abhilfe zu finden, und doch sollte die Regierung darauf ihr vorzüglichstes Augenmerk richten. Die unter den niedrigen Volksklassen der galizischen Judenschaft herrschende Armuth, das grenzenlose Elend und die daraus entsprungene Unreinlichkeit haben ihren vorzüglichsten Grund in den ohne obrigkeitliche Bewilligung geschlossenen Ehen. Um der Strafe des Gesetzes zu entgehen, erklären die Ehemänner ihre Frauen bei vorzunehmenden Conscriptionen für Geliebte und die Früchte ihres Beisammenseins als natürliche Kinder. Man kann aber mit Bestimmtheit annehmen, daß alle ohne Ausnahme für unehelich erklärten Verbindungen

Digitized by Google

von irgend einem Winkelrabbiner eingesegnet worden sind und von der öffentlichen Meinung als legale Ehen betrachtet werden. Selbst die Conscriptionsbeamten sind von diesem unumstößlichen Faktum überzeugt und wundern sich nicht im geringsten, in Galizien so wenige ordentlich geschlossene Ehen und eine solche Unzahl sogenannter unehelich zusammenlebender Judenpaare zu finden*). Es sollte also von Seiten des Guberniums der Auftrag an alle Ortsbehörden ergehen, streng darüber zu wachen, daß wenigstens die Zahl sogenannter

*) Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit eines elenden Machwerkes eines gewissen Grafen Schirnding zu erwähnen. Dieser sogenannte Schriftsteller entblödete sich nicht, in einem Büchlein, betitelt: Die Juden in Oesterreich, Preußen und Sachsen, die galizischen Juden des Mordes, Raubes und Brandes zu zeihen. Wenn sich der Herr Graf nur die Mühe genommen hätte, die geringsten statistischen Ausweise durchzublicken, er würde selbst über seine Lüge erröthet sein. Doch es war ja diesem Bücherschreiber nur darum zu thun, etwas über galizische Juden zu sagen, und da schrieb er in seiner christlich-germanisch-aristokratischen Unwissenheit ein paar Phrasen hin, die seiner Hochwohlgeborenen Ansicht nach auf die galizischen Juden ganz gewiß passen mußten. Ich kann aber dem Herrn Grafen versichern, daß, wenn die galizischen Juden auch nicht sehr hoch auf der moralischen Stufenleiter stehen und ihnen in dieser Beziehung gar viele Gebrechen zum Vorwurfe gemacht werden können, es doch gewiß zu den höchst seltenen Fällen gehört, einen galizischen Juden eines Raubes oder Mordes wegen vor dem Kriminalgerichte belangt zu sehen. Dies dem Herrn Grafen zur Lehre, wenn er vielleicht wieder über Galizien und galizische Juden zu schreiben Lust hätte.

Digitized by Google

unehelicher Verbindungen sich nicht vermehre, denn die aus dieser Gesetzübertretung entstandenen Nachtheile sind von unendlichem Gewichte. So vortheilhaft die Verbreitung der deutschen Sprache unter der galizischen Judenschaft auch für selbe ist, so kann die Umgehung in dieser Beziehung nicht so sehr nachtheilige Folgen nach sich ziehen. Doch der Gewinn einer strengen Ueberwachung wäre, wenn auch ein indirekter, jedenfalls für die Lage und die Verhältnisse der Juden in Galizien von der äußersten Wichtigkeit. Es würden nämlich nicht mehr, wie es jetzt der Fall ist, junge Leute ohne Stand und Vermögen, ja ohne die geringste Aussicht, für ihr und der Ihrigen Fortkommen Sorge tragen zu können, in den Ehestand treten, und dadurch die Masse der hilflosen, am Hungertuche nagenden jüdischen Familien, oder die nicht weniger bedeutende Zahl von Juden vermehren, die, von der Noth und dem Bedürfnisse gedrängt, zu den gemeinsten Betrügereien greifen, gegen die sich ihr moralisches, besonders ihr religiöses Gefühl empört, die sie aber in den Stand setzen, ihren Kindern Brot, ja nichts weiter als trockenes Brot zu reichen.

Da sind wir nun, wenn auch indirekt, zu einem Mittel gelangt, das zur Verbesserung galizisch-jüdischer Zustände sehr viel beitragen würde, und ich nehme keinen Anstand, es auszusprechen. Ich meine die Beschränkung der Ehen sowohl durch strenge Ueberwachung der vorhandenen Vorschriften und rück-

Digitized by Google

sichtslose Bestrafung der Uebertreter, als vorzüglich durch die noch hinzuzufügende Bedingung, daß der Bräutigam, sei es als Handwerker, Kaufmann oder Arzt u. s. w., irgend einem Stande angehöre, die zu diesem Stande erforderlichen gesetzlichen Befugnisse, und also die Mittel besitze, eine Familie zu ernähren. Eine solche Verordnung würde den traurigen Gebrauch der galizischen Juden, Kinder von funfzehn Jahren zusammenzukuppeln, aufheben und die Eltern indirekt zwingen, ihren Kindern eine regelmäßige Erziehung zu geben und sie für einen gewissen Stand vorzubereiten, während sie jetzt, wenn das Ehepaar schon ein paar Kinder besitzt und noch immer bei den Eltern wohnt, erst an den zu ergreifenden Erwerb denken. Freilich müßten auch dann die schon so oft besprochenen jüdisch-deutschen Schulen wirklich errichtet und manche drückende Beschränkungen aufgehoben werden, um der ärmeren Klasse die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Kinder erziehen zu lassen, und günstige Aussichten für die Wahl eines Standes vor Augen zu haben.

Militärdienst.

Nach dem Conscriptions- und Rekrutirungssysteme vom Jahre 1804 sind die galizischen Juden wie die Christen der Rekrutenstellung unterworfen. Nach der

Digitized by Google

Gubernialverordnung vom 20. Oct. 1827 und 13. März 1828 Z. 16,277 können die tauglichen jüdischen Rekruten Supplenten stellen, indem sie für einen solchen noch eine Caution von 120 Fl. C.-M. als Depositum niederlegen.

Dem Anscheine nach haben jüdische Soldaten das Recht des Avancements eben so wie die Christen, denn im Militär wird kein Unterschied der Religion gemacht und die Juden sind den allgemeinen Militärvorschriften unterzogen worden. Auch giebts in der österreichischen Armee jüdische Korporale, Feldwebel und selbst einige freilich nur sehr reiche jüdische Offiziere. Doch ist es nicht das Gesetz, das die Juden hier ausschließt, es ist nur die Intoleranz der Offizierkorps, die nur für Geldsäcke Ausnahmen eintreten lassen, sonst aber ihre Ehre angegriffen glauben, wenn ein armer, aber tapferer Soldat jüdischer Abkunft den Offiziersdegen umschnallt*).

Es läßt sich übrigens nicht leugnen, daß der galizische Jude ungern Soldat wird, doch das ist beim galizischen Bauer ebenfalls der Fall und hat seinen Grund in Dingen, die hier nicht berührt werden kön-

*) Es ist eine bekannte Anekdote, daß der Erzherzog Karl, der Held der österreichischen Armee, nach einer gewonnenen Schlacht einen Juden, als Lohn für außerordentliche Bravour, auf dem Schlachtfelde zum Offizier erhob. Doch von dem Judenhasse seiner edlen Kameraden verfolgt, mußte der tapfere Jude seinen Abschied fordern.

Digitized by Google

nen. Uebrigens hat das früher unter den galizischen Juden nicht seltene Selbstverstümmeln, als das Abschneiden eines Fingergelenkes, das Ausziehen der vordern Zähne, längst aufgehört und es treten sehr oft sogar Fälle ein, daß sich Juden freiwillig zum Mititärdienste melden.

Steuern.

Der §. 48. der Josephinischen Judenordnung stellt den Grundsatz auf, daß die Juden für gleichen öffentlichen Schutz auch gleiche Pflichten mit den Christen gegen den Staat haben. Ob die Juden in Galizien eines größeren Schutzes und besonderer Privilegien von Seiten des Staates genießen, überlasse ich nach der gewissenhaften Auseinandersetzung der wichtigsten, die galizische Judenschaft betreffenden Vorschriften der Beurtheilung einer unpartheiischen Kritik. Jedenfalls ist es faktisch, daß die Juden in Galizien in Bezug auf ihre Pflichten gegen den Staat weit mehr Leistungen haben, als ihre christlichen Mitunterthanen. Die Juden sind nämlich den allgemeinen Steuergesetzen unterworfen nach dem Hofdekrete vom 10. August 1792, aber neben diesen allgemeinen Steuern gab und giebt es noch stets besondere, ordentliche und außerordentliche Judenabgaben, mit denen sie fortwährend belastet sind. Der Eingang des Ju-

Digitized by Google

densteuerpatentes vom 16. Sept. 1784 giebt als Ursache an, „daß das Vermögen der Judenschaft größtentheils auf dem Handel und einem, beständigen Veränderungen und selbst den mannigfaltigsten Zufällen unterworfenen Verkehre beruhe.“ Dies könnte aber höchstens einen eigenen Maßstab und besondere Postulate des Steuersystems, keineswegs aber ein Uebermaß, eigene, außer den gewöhnlichen Steuern noch hinzukommende, Judenabgaben begründen.

Außer den von allen Konfessionen gleich zu entrichtenden Leistungen, als der Erwerbsteuer, der Verzehrungssteuer und der Haussteuer, sind die galizischen Juden noch mit dem Koscherfleischaufschlage und dem Lichteraufschlage belastet.

Das Koscherfleischgefälle.

Das Koscherfleischgefälle ward anstatt der früheren Vermögenssteuer durch das Patent vom 16. Sept. 1784 eingeführt und erhielt durch das Patent vom 13. Sept. 1810 und das Kreisschreiben vom 10. Oct. 1816 die gegenwärtig geltende Richtschnur. Erst mit Hofkanzleidekret vom 10. Juni 1824 wurde diese Steuer auf die Bukowina (Czernowitzer Kreis) ausgedehnt. Der eigentliche Steuergegenstand ist das zur Verzehrung bestimmte Koscherfleisch von Säugethieren

Digitized by Google

und Vögeln. Bis zum Regierungsantritte des gegenwärtigen Kaisers wurde von jedem Pfunde Rindfleisch 3 Xr. in C.-M. entrichtet, jetzt wird nur die Hälfte eingefordert. Von einem jungen Huhne werden $2^1/_2$, von einer Henne 7, von einer Gans 17, von einem indianischen Hahne 24 Xr. C.-M. entrichtet.

Die Einhebung dieses Aufschlages wird kreisweise dem Meistbietenden in Pacht überlassen. Die Koscherfleischlieferung wird jährlich drei Mal auf vier Monate in öffentlicher Versteigerung an den Mindestfordernden verpachtet.

Auf diese Weise hat nun die arme jüdische Population den doppelten Druck der Steuer und des Pächters zu ertragen. Die dem Pächter von Staatswegen zum Besten des hohen Aerars eingeräumte Macht wird von ihm zu den schändlichsten Chikanen benutzt. Unter eigenem oder fremdem Namen sucht er die Fleischlieferung an sich zu ziehen, die Licitationen sind nur bloße Gaukelspiele; an den bei der erhaltenen Lieferung fixirten Preis wird nicht gedacht, die Ueberhaltungen übersteigen sehr oft die eigentliche Fleischtaxe, das Polizeipersonal steht im Solde des Pächterlieferanten, die Fleischer sind die willigen und mitinteressirten Handlanger des Letztern; es werden unzählige Kniffe und Schliche angewendet, um jede Aufsicht, jede legale Beweisführung der Ueberhaltung unmöglich zu machen. So ist der arme Jude bei dem unentbehrlichsten Lebensmittel, dem Fleische, der Willkühr gewinnsüch-

Digitized by Google

tiger und räuberischer Pächter preisgegeben. Selbst die Herabsetzung der Fleischtaxe kam den Juden nicht zu Statten, indem die Fleischpreise dieselben geblieben, und die Wohlthat der Regierung diente nur dazu, das Pächtergesindel zu bereichern.

Eine eigenthümliche, für einen strengkatholischen Staat zu besonderen Betrachtungen Anlaß gebende Folge dieses Gefälles ist der von der Regierung verbürgte Schutz der religiösen Gebräuche der Juden, ja die Nothwendigkeit, für Uebertretungen Strafen zu verhängen. So ist nach dem 15. Paragraphen des Patentes vom Jahre 1810 der Genuß von treffgefallenem Schlacht- oder Federvieh bei Strafe eines Fl. C.-M. für jedes Pfund verboten. Diese Vorschrift dient natürlich dazu, die Annäherung von Christen und Juden rein unmöglich zu machen, da es ja gesetzlich verboten ist, bei einem Christen zu speisen, und bei wiederholten Uebertretungen verdoppelte Strafen, ja sogar Arrest und Leibesstrafe verhängt werden kann.

Das Lichtergefälle.

Die zweite gegenwärtig in Galizien bestehende Judensteuer ist das Lichtergefälle, auch der Lichterzündungsaufschlag genannt. Diese Steuer wurde im Jahre 1797 auf Antrag eines Lemberger Juden, Sa-

Digitized by Google

lomon Koffler, statt der früher bestandenen Schank-steuer und des Domestikalbeitrages eingeführt, mit dem Patente vom 21. Juni 1797. — Das Patent vom 13. Sept. 1810 und das dazu gehörige Kreisschreiben vom 16. Oct. 1816 Z. 47,585 enthalten die Hauptgrundsätze für diese Steuer in ihrer gegenwärtigen Wirksamkeit für die 18 ältern Kreise. Im Czernowitzer Kreise ist sie bisher nicht eingeführt worden.

Die Dekrete der Central-Finanz-Hof-Commission vom 14. Jänner und 8. Mai 1813 und die darauf Bezug habenden Kreisschreiben vom 10. März und 28. Mai desselben Jahres Zahl 18,945 sagen ausdrücklich, daß mit Einführung der Erwerbsteuer die Lichterzündungssteuer aufgehoben werde. — Mit Hofkanzleidekret vom 8. Juli 1824 Z. 20,771, Gubernialverordnung vom 20. Juli desselben Jahres Z. 42,106 und Gubernialkundmachung vom 2. Nov. 1824 Z. 63,705 ist die Erwerbsteuer seit dem Jahre 1824 auch bei der galizischen Judenschaft eingeführt, aber der Lichterzündungsaufschlag besteht deswegen noch immer fort.

Die Steuergegenstände des Lichtergefälles sind die Lichter, welche der Jude, seinen Religionsgesetzen gemäß, am Sabbathe, an Festtagen und bei feierlichen Gelegenheiten zünden muß. Nun ist aber nach dem 3. und 6. Paragraph der genannten Patente diese Religionspflicht zur Staatspflicht erhoben worden, so daß jede Uebertretung, wie der Genuß des

Digitized by Google

Treffleisches, gesetzlich zu bestrafen ist, die Regierung also, wie oben bemerkt, in ein eigenthümliches Verhältniß zum jüdischen Kultus tritt, und, freilich nur im Interesse des Aerars, den Schutz der jüdischen Ceremonialgesetze übernimmt.

Steuersatz des Lichterzündungsaufschlages.

	Nach dem Kreisschreiben von 1816 in C.-M.
1) Von jedem Sabbath- oder Feiertagslichte in der Wohnung gezündet:	
a) von Unschlitt oder eine Lampe . . .	5 Xr.
b) von Wachs	15 "
2) Von jedem Jahrzeitlichte am Sterbetage eines Verstorbenen:	
a) von Wachs	6 "
b) von Unschlitt oder Oel	3 "
3) Von jedem Weihnachtslichte:	
a) von Wachs	2 "
b) von Unschlitt oder Oel	1 "
4) Von jedem Lichte, am Versöhnungsfeste in die Synagoge gegeben	12 "
5) Von jedem Hochzeitlichte, beim Brautbedecken, bei der Trauung, bei der Ringwechselung, bei der Einsegnung:	
a) von einer Kerze von Unschlitt oder Wachs	30 "
b) von einer Fackel	1 Fl.

Digitized by Google

Auch bei diesem Gefälle ist die kreisweise Verpachtung durch Versteigerung an den Meistbietenden eingeführt. Alle mit diesem Gefälle verbundenen Rechte gehen also auf den Pächter über und er übt durch seine Macht, besonders durch die von der Lichtversteuerung zu gewinnende Stimm- und Wahlfähigkeit, den größten Einfluß auf die Wahl aller Gemeindeämter aus. Der Gefällspächter ist freilich verbunden, ordentliche, gedruckte, sogenannte Jurtabücher zu halten, aus diesen die Erlaubnißscheine jedem einzelnen Familienhaupte besonders herauszuschneiden, so daß die Duplikate zum Ausweise, daß keine Bedrückungen oder Streitigkeiten entstehen, zurückbleiben. Zugleich sind diese Jurtabücher die gesetzlichen Beweisquellen über die wirkliche Steuerzahlung, insbesondere bei der Frage um die Stimm- und Wahlfähigkeit. Doch ist es nicht schwer, Jurten nach Belieben auszustellen und Personen, die kaum zwei Lichter zu versteuern im Stande sind, um sie zu Creaturen einer Parthei zu machen, die Stimmfähigkeit zu ertheilen.

Dies in Bezug auf das eigentliche Grundprinzip der Gemeindeverfassungen, die auf diese Weise gewinnsüchtigen Intriguanten preisgegeben und zum Spielballe ihrer Laune oder ihrer Raubluſt gemacht werden.

Doch nicht weniger haben die einzelnen Familien von der Gewinnsucht und dem Despotismus der Pächter zu leiden, da sie, vom Gesetze berechtigt, an

Digitized by Google

jedem Festabende Haussuchungen anstellen können, ob man nicht mehr Lichter zünde, als versteuert wurden, ob die außerhalb der Zimmer zum Hausgebrauche oder zur Sicherheit angesteckten Lichter, die nach dem §. 2. der Patente nicht versteuert zu werden brauchen, nicht etwa der Feierlichkeit wegen angezündet wurden und dergl. mehr.

Besonders giebt es für die ärmeren Klassen keine größere Qual, keine fürchterlicheren Peiniger, als die Pächter und ihre elenden Helfershelfer, die mit der unerbittlichsten Strenge die rückständige Steuer einfordern, Militärexekutionen ins Haus stellen, für das jedesmalige Anmelden ein nach eigener Willkühr geschaffenes Exekutionsgeld erpressen, durch ein mit teuflischer List aus Gesetz und Eigenmächtigkeit gebildetes System sich des letzten Hellers des Nothleidenden bemächtigen, Pfändungen vornehmen, wobei sie sich nicht scheuen, das letzte Kleidungsstück, das letzte Betttuch oder das letzte Polster fortzuschleppen, und oft jammernde Kranke, winselnde Säuglinge auf dem bloßen Stroh liegen lassen. Es ist wahrhaftig keine Uebertreibung, nein, ich finde keine Worte, um das grenzenlose Elend der armen Unterdrückten und die Tyrannei der Pächter, dieser Wütheriche, gehörig zu schildern. Nie werden von Seiten der Behörden Steuerrückstände mit solcher mephistopheliſchen Grausamkeit einkassirt; das Gesetz verbietet es ausdrücklich, bei Pfändungen das Bettzeug mit Beschlag zu belegen, und

Digitized by Google

überhaupt beobachten die Gerichte bei ihren Prozeduren eine gewisse Milde, die mit der beispiellosesten Strenge jüdischer Pächter im schrecklichsten Widerspruche steht.

Das Gesetz hat auf die ärmeren Klassen besonders Rücksicht genommen, und in ganz Galizien sind viertausend der ärmsten Familienhäupter ganz von dem Lichtaufschlage befreiet, elftausend aber begünstigt, d. h. sie sollen blos die Hälfte des Aufschlages zahlen. Die Staatsbuchhaltung hat die auf jeden Kreis ausfallende Zahl der Befreieten und Begünstigten auszumitteln. Die Bestimmung der einzelnen Familien in jeder Gemeinde ist den Gemeindevorstehern mit Zuziehung der Ortsobrigkeit und der Gefällspächter überlassen. Da geschieht es aber nun sehr oft, daß theils durch Nachlässigkeit, theils aus Absichtlichkeit eine bedeutende Zahl Bemittelter der Wohlthat des Gesetzes theilhaftig wird, daß die Kreaturen des Pächters oder der Gemeindevorsteher berücksichtigt werden, und die wirklichen Armen die ganze Last der Steuer zu tragen haben.

Sind nun Judensteuern, besonders wenn sie noch als Zugaben zu den allgemeinen Leistungen aufgelegt werden, schon an und für sich widerrechtlich, nehmen sie, wenn selbe als Besteuerung von Religionsgebräuchen auftreten, einen noch gehässigern Charakter an, so werden sie endlich zur wahren Landesplage, wenn man, anstatt sie von Regierungsbeamten eintreiben zu

Digitized by Google

lassen, selbe an Pächter überläßt, die natürlich, um ihre eigenen Taschen zu füllen, sich um das Wohl der Gemeinden nicht bekümmern, und unter dem Schutze des Gesetzes die fürchterlichsten Räubereien ungestraft ausüben.

Doch die österreichische Regierung könnte, ohne dem Staatsschatze Abbruch zu thun, das Koscherfleisch- und Lichterzündungsgefälle füglich aufheben, wenn zugleich die bestehenden landwirthschaftlichen und andern Beschränkungen aufhörten, für eine regelrechte Erziehung der jüdischen Jugend Sorge getragen, und den galizischen Juden überhaupt Aussichten für eine höhere staatsbürgerliche Wirksamkeit eröffnet würden. Die 700,000 Fl. C.-M., welche gegenwärtig die Judensteuer in Galizien einträgt, würden durch Hebung des Ackerbaues und der Industrie reichlich ersetzt, und mehr als 300,000 in geistiger und materieller Beziehung zufriedene Unterthanen würden sich glücklich preisen, dem segensreichen Szepter Oesterreichs unterworfen zu sein.

Digitized by Google

Bei demselben Verleger sind ferner erschienen:

Vier Fragen eines Oesterreichers. Preis 1 Thlr.

Oesterreich und Rußland. Preis 1½ Thaler.

Die Juden in Oesterreich. Preis ¼ Thaler.

Portfolio eines Oesterreichers. Erster Band. Preis 1½ Thaler.

Slaven und Magyaren. Preis 1 Thaler.

Schattenrisse aus Oesterreich. Preis 1½ Thlr.

Oesterreich und seine Staatsmänner. Ansichten eines österreichischen Staatsbürgers über Oesterreichs Fortschritte im Jahre 1840. Zwei Bände. à Bd. 2 Thaler.

Politische Memorabilien aus Oesterreichs Neuzeit. Preis 1 Thaler.

Böhmens Provinzial-Zustände auf dem Schachbrete der Oeffentlichkeit. Vom Verfasser der Schrift: „Oesterreich und seine Staatsmänner". Preis ⅓ Thaler.

Revue österreichischer Zustände. Erster und zweiter Band. Preis à Bd. 1 Thaler.

Geschichte Joseph's II. Kaiser von Deutschland. Von M. Camille Paganel. Zwei Bände. Preis 2 Thaler.

Der Fortschritt und das conservative Prinzip in Oesterreich. In Bezug auf die Schrift: „Oesterreichs Zukunft". Von Dr. S. Preis 1 Thlr.

Die Geheimnisse von Wien. Von J. Chownitz. Zwei Bände. Broch. 2½ Thaler.

Böhmens Zukunft und Oesterreichs Politik vom Standpunkte der Vergangenheit und Gegenwart. Zwei Bände. Preis 3 Thaler.

Denkwürdigkeiten und geheime Geschichten des Petersburger Hofes. Preis 1½ Thaler.

Austriaca. Erster Band. Preis 1½ Thaler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

WIDENER
HN RQ1I Q

ok should l
on or before
ow.
incurred

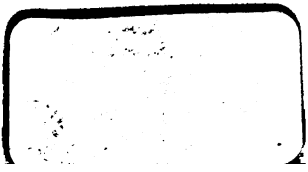

Digitized by Google